

**Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erlensee
Beschlussvorlage
zum Tagesordnungspunkt ...
der Stadtverordnetensitzung am2021**

Beratung und Beschlussfassung
zu den
**eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der
Auslegung**
(gemäß § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB)
zur
**Aufstellung des Bebauungsplans
“Auf der Beune II“**
ST Langendiebach

Verfahren

Der Magistrat der Stadt Erlensee hat in seiner Sitzung am 08.12.2020 den Beschluss zur Auslegung des Bebauungsplanes gefasst, sodass gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch das 2. Beteiligungsverfahren durchgeführt werden kann.

Das 2. Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 08.02.2021 bis einschließlich 10.03.2021. Mit Schreiben vom 04.02.2021 wurden die Behörden unterrichtet und aufgefordert, ihre Stellungnahmen bis spätestens am 10.03.2021 abzugeben mit dem Hinweis, dass Anregungen nach Ablauf der Frist nicht mehr vorgebracht werden können. Die Terminvorgabe war mit der Abgabefrist ausreichend bemessen.

Im Rahmen der Auslegung wurden folgende Anregungen vorgebracht:

Schreiben der Träger öffentlicher Belange:

Positive Stellungnahmen haben abgegeben:

- Hessen-Forst
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
- EAM Netz
- Gewerbeverein Erlensee
- Kreiswerke MKK

Anregungen und Hinweise der Träger öffentlicher Belange haben abgegeben:

1. Deutsche Telekom
2. RMV
3. Regierungspräsidium Darmstadt-Kampfmittelräumdienst
4. Amt für Bodenmanagement Büdingen
5. Regionalverband FrankfurtRheinMain
6. Regierungspräsidium Darmstadt
7. IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern
8. Main-Kinzig Netzdienste
9. Hessen Mobil Gelnhausen
10. Landesamt für Denkmalpflege Hessen
11. Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland
12. MKK 63.Bauordnung / 63.21 Kreisentwicklung
13. MKK Untere Naturschutzbehörde

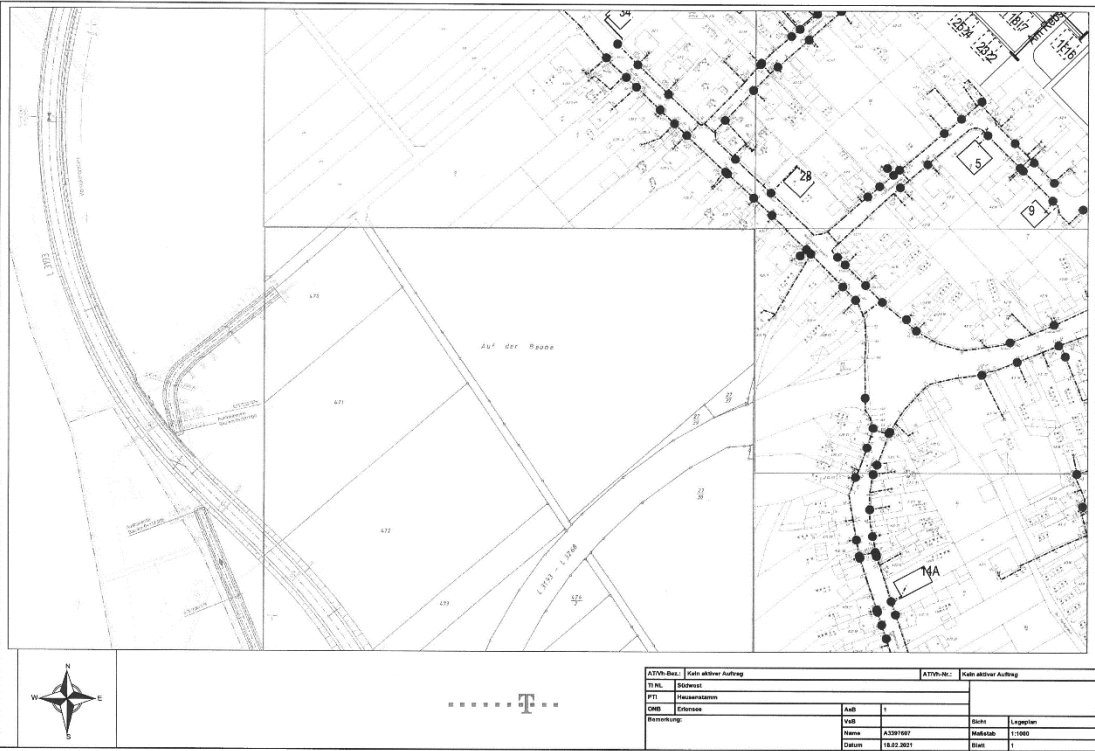
Anregungen und Hinweise der Öffentlichkeit

14. Iris und Werner Stahl

I. Abwägungsvorschlag

zu den während der 2.Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Auf der Beune II“

Nr.	Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Prüfung der Anregungen/ Hinweise	Beschluss						
1	<p>Deutsche Telekom Schreiben vom 18.02.2021</p>								
1.1	<p>die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Ihr Schreiben vom 04.02.021 haben wir erhalten und sie erhalten hiermit unsere fristgerechte</p> <p>Stellungnahme: Vom eingereichten Bebauungsplan sind wir betroffen. Am Rande des Plangebietes befinden sich Telekommunikationsanlagen der Telekom. (s. Anlage Lageplan) Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist.</p> <p>Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.</p> <p>Zur Abstimmung der Bauweise und für die rechtzeitige Bereitstellung eventuell nötiger Telekommunikationsdienstleistungen, sowie zur Koordinierung mit Straßenbau- bzw. Erschließungsmaßnahmen der anderen Versorger ist es dringend erforderlich, dass Sie sich rechtzeitig, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, mit dem zuständigen Ressort Produktion Technische Infrastruktur 34 (T-NI-Sw-Pti34-Fs@telekom.de) in Verbindung setzen.</p>	<p>Der Hinweis wird in der Bauleitplanung zur Kenntnis genommen und in der nachgeordneten Tiefbauplanung beachtet.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <table border="1" data-bbox="1890 453 2085 555"> <tr> <td style="text-align: center; color: green;">J</td> <td style="text-align: center; color: green;">N</td> <td style="text-align: center; color: green;">E</td> </tr> <tr> <td style="height: 20px;"></td> <td style="height: 20px;"></td> <td style="height: 20px;"></td> </tr> </table>	J	N	E			
J	N	E							

Nr.	Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Prüfung der Anregungen/ Hinweise	Beschluss																																										
1	Deutsche Telekom Schreiben vom 18.02.2021																																												
Zu 1.1	<p>Anlagen</p>  <table border="1" data-bbox="896 1061 1348 1149"> <tr> <td>ATTW-Bau:</td> <td colspan="2">Kein abtwe Auftrg</td> <td>ATTW-Nr.:</td> <td colspan="2">Kein abtwe Auftrg</td> </tr> <tr> <td>Titel:</td> <td colspan="2">Schneest</td> <td></td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td>PTL:</td> <td colspan="2">Hausanschluss</td> <td></td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td>ONS:</td> <td>Erfnisse</td> <td>Art:</td> <td>1</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bearbeitung:</td> <td></td> <td>Von:</td> <td></td> <td>Blatt:</td> <td>Leggellen</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Nr.:</td> <td>A3397987</td> <td>Maßstab:</td> <td>1:1000</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Datum:</td> <td>18.02.2021</td> <td>Blatt:</td> <td>1</td> </tr> </table>	ATTW-Bau:	Kein abtwe Auftrg		ATTW-Nr.:	Kein abtwe Auftrg		Titel:	Schneest					PTL:	Hausanschluss					ONS:	Erfnisse	Art:	1			Bearbeitung:		Von:		Blatt:	Leggellen			Nr.:	A3397987	Maßstab:	1:1000			Datum:	18.02.2021	Blatt:	1		
ATTW-Bau:	Kein abtwe Auftrg		ATTW-Nr.:	Kein abtwe Auftrg																																									
Titel:	Schneest																																												
PTL:	Hausanschluss																																												
ONS:	Erfnisse	Art:	1																																										
Bearbeitung:		Von:		Blatt:	Leggellen																																								
		Nr.:	A3397987	Maßstab:	1:1000																																								
		Datum:	18.02.2021	Blatt:	1																																								


Nr.	Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Prüfung der Anregungen/ Hinweise	Beschluss								
2	RMV Schreiben vom 22.02.2021										
2.1	<p>Um eine attraktive Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr für Kunden und Angestellte zu ermöglichen, bitten wir Sie zu prüfen, ob eine Bushaltestelle an der Landesstraße 3193 zur Erschließung eingerichtet werden kann. Alternativ dazu könnte auch eine kurze und barrierefreie Fußwegverbindung, beispielsweise hinter dem Toom Baumarkt, zwischen dem Bebauungsgebiet und der barrierefreien Haltestelle ‚Auf der Beune‘ vorgesehen werden.</p> <p>Wir bitten unsere Anregungen im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.</p>	Der Hinweis wird in der Bauleitplanung zur Kenntnis genommen und in der nachgeordneten Tiefbauplanung geprüft.	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <table border="1" data-bbox="1883 446 2092 550"> <tr> <td data-bbox="1883 446 1944 486">J</td> <td data-bbox="1944 446 2013 486">N</td> <td data-bbox="2013 446 2092 486">E</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1883 486 1944 550"></td> <td data-bbox="1944 486 2013 550"></td> <td data-bbox="2013 486 2092 550"></td> </tr> </table>			J	N	E			
J	N	E									

Nr.	Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Prüfung der Anregungen/ Hinweise	Beschluss						
3	<p>RP Darmstadt, Kampfmittelräumdienst Schreiben vom 25.02.2021, Az.: I 18 KMRD-6b 06/05-E 1697-2021</p>								
3.1	<p>die Auswertung der beim Kampfmittelräumdienst vorliegenden Kriegsluftbilder hat ergeben, dass sich die in Ihrem Lageplan näher bezeichneten Flächen in einem Bombenabwurfgebiet befindet.</p> <p>Vom Vorhandensein von Kampfmitteln auf solchen Flächen muss grundsätzlich ausgegangen werden.</p> <p>In den Bereichen, in denen durch Nachkriegsbebauungen bereits bodeneingreifende Bau- maßnahmen bis zu einer Tiefe von mind. 5 Metern durchgeführt wurden sind keine Kampf- mittelräummaßnahmen notwendig.</p> <p>Bei allen anderen Flächen ist eine systematische Überprüfung (Sondieren auf Kampfmittel) vor Beginn der geplanten Abbrucharbeiten, Bauarbeiten und Baugrunduntersuchungen auf den Grundstücksflächen bis in einer Tiefe von 5 Meter (ab GOK IIWK) erforderlich, auf denen bodeneingreifende Maßnahmen stattfinden. Hierbei soll grundsätzlich eine EDV-gestützte Datenaufnahme erfolgen.</p> <p>Sofern die Fläche nicht sondierfähig sein sollte (z.B. wg. Auffüllungen, Versiegelungen oder sonstigen magnetischen Anomalien), sind aus Sicherheitsgründen weitere Kampfmittel- räummaßnahmen vor bodeneingreifenden Bauarbeiten erforderlich.</p> <p>Es ist dann notwendig, einen evtl. vorgesehenen Baugrubenverbau (Spundwand, Berliner Verbau usw.) durch Sondierungsbohrungen in der Verbauachse abzusichern.</p> <p>Sofern eine sondierfähige Messebene vorliegt, sollen die Erdaushubarbeiten mit einer Flä- chensondierung begleitet werden.</p> <p>Zu Ihrer eigenen Sicherheit sollten Sie sich bescheinigen lassen, dass die Kampfmittelräu- mungsarbeiten nach dem neuesten Stand der Technik durchgeführt wurden. Der Bescheini- gung ist ein Lageplan beizufügen, auf dem die untersuchten Flächen dokumentiert sind. Wei- terhin ist das verwendete Detektionsverfahren anzugeben.</p> <p>Für die Dokumentation der Räumdaten beim Kampfmittelräumdienst des Landes Hessen wurde das Datenmodul KMIS-R entwickelt. Wir bitten Sie, bei der Beauftragung des Dienst- leisters auf die Verwendung des Datenmoduls KMIS-R hinzuweisen.</p>	<p>Der Hinweis wird in der Bauleitplanung zur Kenntnis genommen und in der nachgeordneten Tiefbauplanung be- achtet.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <table border="1" data-bbox="1886 478 2092 582"> <tr> <td style="text-align: center;">J</td> <td style="text-align: center;">N</td> <td style="text-align: center;">E</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"> </td> <td style="text-align: center;"> </td> <td style="text-align: center;"> </td> </tr> </table>	J	N	E			
J	N	E							

Nr.	Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Prüfung der Anregungen/ Hinweise	Beschluss
3	RP Darmstadt, Kampfmittelräumdienst Schreiben vom 25.02.2021, Az.: I 18 KMRD-6b 06/05-E 1697-2021		
Zu 3.1	<p>Hierfür ist es erforderlich, dass die überprüften und geräumten Flächen örtlich mit den Gauß/Krüger Koordinaten eingemessen werden.</p> <p>Wir bitten Sie nach Abschluss der Arbeiten um Übersendung des Lageplans und der KMIS-R-Datei, welche Sie durch die von Ihnen beauftragte Fachfirma erhalten.</p> <p>Das Datenmodul KMIS-R können Sie kostenlos von der nachstehenden Internetseite des Kampfmittelräumdienstes downloaden:</p> <p>http://www.rp-darmstadt.hessen.de (Sicherheit und Ordnung, Gefahrenabwehr, Kampfmittelräumdienst)</p> <p>Die Kosten für die Kampfmittelräumung (Aufsuchen, Bergen, Zwischenlagern) sind vom Antragsteller/Antragstellerin, Interessenten/Interessentin oder sonstigen Berechtigten (z.B. Eigentümer/Eigentümerin, Investor/Investorin) zu tragen. Die genannten Arbeiten sind daher von diesen selbst bei einer Fachfirma in Auftrag zu geben und zu bezahlen.</p> <p>Für die Dokumentation der durchgeführten Kampfmittelräumung werden die örtlichen Gauß/Krüger-Koordinaten benötigt.</p> <p>Bei der Angebotseinholung oder der Beauftragung einer Fachfirma bitte ich immer das v. g. Aktenzeichen anzugeben und eine Kopie dieser Stellungnahme beizufügen. Als Anlage übersende ich Ihnen die Allgemeinen Bestimmungen für die Kampfmittelräumung im Lande Hessen.</p> <p>Da Kampfmittelräumarbeiten im Voraus schwer zu berechnen sind, halte ich die Abrechnung der Leistungen nach tatsächlichem Aufwand für unumgänglich. Dies ist in jedem Falle Voraussetzung für eine positive Rechnungsprüfung zum Zwecke der Kostenerstattung durch den Bund gem. Nr. 3. der Allgemeinen Bestimmungen für die Kampfmittelräumung.</p> <p>Eine Kopie des Auftrages bitte ich mir zur Kenntnisnahme zuzusenden.</p> <p>Den Abtransport - ggf. auch die Entschärfung - und die Vernichtung der gefundenen Kampfmittel wird das Land Hessen -Kampfmittelräumdienst- weiterhin auf eigene Kosten übernehmen.</p>		

Nr.	Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Prüfung der Anregungen/ Hinweise	Beschluss
3	RP Darmstadt, Kampfmittelräumdienst Schreiben vom 25.02.2021, Az.: I 18 KMRD-6b 06/05-E 1697-2021		
Zu 3.1	<p>Allgemeine Bestimmungen für die Kampfmittelräumung im Lande Hessen</p> <p>Auftraggeber für Kampfmittelräumungsarbeiten sind das Land Hessen (Regierungspräsidium Darmstadt), Kommunen, Private und Bundesbehörden.</p> <p>Kampfmittelräumungsarbeiten sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufsuchen, Bergen und Zwischenlagern von Kampfmitteln <ul style="list-style-type: none"> ○ Systematische Untersuchung von Flächen mit Sonden ○ Systematische Entmunitonierung von Flächen mit Oberflächensuchgeräten ○ Punktuelle Untersuchung von Blindgängerverdachtspunkten ○ Herstellen von Sondierungsbohrungen, Messwertaufnahmen und Interpretation der Messergebnisse auf Bombenblindgänger ○ Aufgrabung der detektierten Anomalien ○ Identifizierung der Kampfmittel ○ Zwischenlagerung von Kampfmitteln ○ Berichtsführung <p>1. Durchführungsbestimmungen</p> <p>Die Arbeiten sind jeweils nach dem neuesten Stand der Technik durchzuführen. Dies ist bei der Auftragsbestätigung zu versichern.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dem Kampfmittelräumdienst des Landes Hessen sind rechtzeitig mitzuteilen: • Auftraggeber (Auftrag und Auftragsbestätigung) • Verantwortliche Person (Befähigungsschein und Ausbildungsnachweis) • Arbeitsaufnahme und Arbeitszeit, gegebenenfalls Arbeitsunterlagen • Aktenzeichen des Kampfmittelräumdienstes <p>Die untersuchten bzw. entmunitonierten Flächen sind in Lageplänen M 1 : 1 000 zu dokumentieren. Eine Ausfertigung ist dem KMRD nach Beendigung der Arbeiten zu übergeben. Kampfmittelräumungsarbeiten sind nach den üblichen Gesetzen, Verordnungen und Regeln der Technik insbesondere auch nach den Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz beim Zerlegen von Gegenständen mit Explosivstoff oder beim Vernichten von Explosivstoff oder Gegenständen mit Explosivstoff BGR 114, Anhang 5, des HVBG Fachausschuß „Chemie“ durchzuführen.</p>		

Nr.	Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Prüfung der Anregungen/ Hinweise	Beschluss
3	RP Darmstadt, Kampfmittelräumdienst Schreiben vom 25.02.2021, Az.: I 18 KMRD-6b 06/05-E 1697-2021		
Zu 3.1	<p>2. Sicherheitsbestimmungen</p> <p>Die Kampfmittelräumarbeiten dürfen nur unter ständiger Aufsicht einer Verantwortlichen Person (Befähigungsinhaber/in nach § 20 SprengG) durchgeführt werden.</p> <p>An der Arbeitsstelle ist gut sichtbar ein Alarmplan anzubringen, der folgende Informationen enthält:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verantwortliche Person der Arbeitsstelle • Tel.-Nr. und Adresse des nächsten Unfallkrankenhauses • Tel.-Nr. des nächsten Hubschrauberrettungsdienstes • Tel.-Nr. und Adresse des Kampfmittelräumdienstes des Landes Hessen <p>Die geborgenen Kampfmittel, Munitionsteile sowie alle anderen Objekte, die im Zusammenhang mit Kampfmitteln stehen, sind sofort listen mäßig zu erfassen und nachzuweisen. Sofern Kampfmittel nicht transportfähig sind oder nicht verlagert werden können, ist von der Kampfmittelräumfirma der Kampfmittelräumdienst des Landes Hessen unverzüglich zu verständigen. Bei Gefahr im Verzug ist die Verantwortliche Person berechtigt und verpflichtet, sofort die zuständige Gefahrenabwehrbehörde (Polizei, Bürgermeister/in, Oberbürgermeister/in) zu verständigen und die seiner/ihrer Meinung nach erforderlichen Absperrmaßnahmen zu veranlassen. Die Entschärfung, Sprengung sowie der Abtransport von Kampfmitteln ist ausschließlich dem Kampfmittelräumdienst des Landes Hessen oder der von ihm beauftragten Person überlassen.</p> <p>3. Ergänzende Bestimmungen</p> <p>Bergungsfremde Gegenstände, die bei den Arbeiten gefunden werden und keine Kampfmittleigenschaft aufweisen, sind dem Eigentümer des Grundstücks zu überlassen. Sofern ehem. reichseigene Kampfmittel gefunden werden, besteht die Möglichkeit der Kostenerstattung durch den Bund. Er macht allerdings zur Auflage, dass der Kampfmittelräumdienst die von der Fachfirma gestellte Rechnung zur Prüfung erhält und diese mit einem Sichtvermerk kennzeichnet. Dies setzt in jedem Falle die Einhaltung der vorgenannten Bestimmungen voraus. Weiterhin ist zu erklären, ob das betreffende Grundstück vom Bund erworben wurde.</p>		


Nr.	Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Prüfung der Anregungen/ Hinweise	Beschluss
3	RP Darmstadt, Kampfmittelräumdienst Schreiben vom 25.02.2021, Az.: I 18 KMRD-6b 06/05-E 1697-2021		
Zu 3.1	<p style="text-align: center;">Bauaushubüberwachung und Baubegleitende Kampfmittelräumung Theorie und Wirklichkeit, Verantwortlichkeiten</p> <p style="text-align: center;">Jürgen Sebald BG Bau, Pirnaer Landstraße 40, 01237 Dresden 0351-2572-324, juergen.sebald@bgbau.de</p> <p>1. Einleitung</p> <p>Weltweit werden Bauarbeiten für verschiedenste Vorhaben durchgeführt, sei es wie z.B. Um-, oder Ausbau bzw. Sanierung von Industrie-, Wohn- oder Mischgebieten, aber auch Lückenbebauungen. Für erneuerbare Energien sind tollkühne Ideen in der Planung, einiges davon steht bereits in der Ausführungsphase. Pipelines werden durch unwirtliche Gegenden, sogar durch Gewässer wie z.B. Ostsee verlegt, auch an Orten, wo bekanntermaßen Kampfmittel verklappt wurden.</p> <p>Es ist davon auszugehen, dass ca. 10 - 15 % der im 2. Weltkrieg abgeworfenen Bomben nicht zur Wirkung gelangten und auch heute noch eine Gefahr für die Umgebung darstellen (Abb. 1). Zusätzlich dazu findet man auch in Ballungszentren</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ aufgegebene oder zerstörte Fliegerabwehrstellungen, ▪ Vergrabestellen, ▪ zur Sprengung vorbereitete Bauwerke, ▪ ehemalige Stellungen- und Grabensysteme mit Munition. <p>Daher werden Bauvorhaben immer wieder durch Kampfmittelfunde, ja sogar auch „Explosionen von Kampfmitteln“ gestoppt (Abb. 2).</p> <div style="text-align: center;">  <p>Abb. 1. Fliegerbombe, angetroffen bei Bauarbeiten in der Nähe einer Tankstelle</p> </div>		

Nr.	Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Prüfung der Anregungen/ Hinweise	Beschluss
3	<p>RP Darmstadt, Kampfmittelräumdienst Schreiben vom 25.02.2021, Az.: I 18 KMRD-6b 06/05-E 1697-2021</p>		
<p>Zu 3.1</p>	<div data-bbox="266 304 759 647" data-label="Image"> </div> <div data-bbox="282 611 734 632" data-label="Caption"> <p>Abb. 2: bei Bohrarbeiten 5-Zentner-Bombe angebohrt</p> </div> <div data-bbox="779 304 1227 352" data-label="Text"> <p>Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:</p> </div> <div data-bbox="779 368 1227 632" data-label="List-Group"> <ul style="list-style-type: none"> ▪ hat der Bauherr bzw. dessen Planer im Rahmen der Gefahrenvorsorge das Problem „Kampfmittel im Baugrund“ überhaupt erkannt ? ▪ hat der sich Bauherr bzw. dessen Planer mit den zur Verfügung stehenden Sondier- und Räumverfahren überhaupt befasst ? ▪ ist sich der Bauherr seiner Verantwortung gegenüber den bauausführenden Unternehmen bewusst ? </div> <div data-bbox="266 683 1227 730" data-label="Text"> <p>Bei Bauarbeiten unter Kampfmittelverdacht entstehen Gefährdungen, deren Beseitigung zu den vertraglichen Pflichten des Bauherrn gehört (siehe dazu VOB/C ATV DIN 18299).</p> </div> <div data-bbox="266 746 1227 938" data-label="Text"> <p>Vielfach ist aber festzustellen, dass "aus Kostengründen" keine Kampfmittelräumung im engeren Sinne geschieht, sondern versucht wird, dem Problem des Kampfmittelverdachtetes mittels sog. „Bauaushubüberwachung“ oder der „Baubegleitenden Kampfmittelräumung“ Herr zu werden. Dies geschieht insbesondere dann, wenn kein konkreter, sondern ein sogenannter "diffuser" Kampfmittelverdacht vorliegt, d.h., dass anhand von Luftbildern oder anderer Unterlagen zwar keine verortbaren Ansatzpunkte festgestellt werden können, aber doch so konkrete Verdachtsmomente dafür, dass ein gewisser Kampfmittelverdacht bestehen bleibt (tw. auch bezeichnet als "Fläche mit Kampfmittelverdacht ohne konkrete Gefahr" [1]).</p> </div> <div data-bbox="266 970 584 991" data-label="Section-Header"> <p>2. Pflichten des Bauherren</p> </div> <div data-bbox="266 1007 1227 1102" data-label="Text"> <p>Die Bereitstellung des Baugrundes zur weiteren Bearbeitung, z.B. zur Herstellung eines Bauwerkes ist gemäß der Rechtsprechung nach § 645 BGB im Sinne der Lieferung eines Baustoffes zu sehen. Die Verantwortung für den Zustand des Baustoffes „Baugrund“ trägt grundsätzlich der Bauherr, d.h. er trägt das so genannte „Baugrundrisiko“.</p> </div> <div data-bbox="266 1118 1227 1238" data-label="Text"> <p>Unter Beachtung des Rechtsgrundsatzes der Allgemeinen Verkehrssicherungspflicht hat der Bauherr, der sein Vorhaben auf einer Fläche errichten möchte, die nach historischer Erkundung als kampfmittelgefährdet anzusehen ist, die Pflicht, Schäden, die von seinem Grund und Boden ausgehen, von den Bauarbeitern abzuwenden. Er hat somit dafür zu sorgen, dass evtl. vorhandene Kampfmittel unschädlich gemacht werden, was i.d.R. durch eine Kampfmittelräumung im klassischen Sinn geschieht.</p> </div>		

Nr.	Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Prüfung der Anregungen/ Hinweise	Beschluss
3	RP Darmstadt, Kampfmittelräumdienst Schreiben vom 25.02.2021, Az.: I 18 KMRD-6b 06/05-E 1697-2021		
Zu 3.1	<p>Dies gilt sowohl bei einem konkreten, als auch bei dem oben beschriebenen "diffusem" Kampfmittelverdacht. In diesem Fall können z.B. in Nordrhein-Westfalen die Ordnungsbehörden entsprechende Vorgehensweisen verfügen [1] und seit im Jahre 1994 auf einer Baustelle in Berlin die Explosion einer Bombe vier Arbeiter in den Tod gerissen hat, wird in einigen kreisfreien Städten und Landkreisen Sachsens die Antragstellung zur Kampfmittelbelastungsprüfung von Baugrundstücken vorgeschrieben! Eine vorbildliche Vorgehensweise, an die sich andere Städte und Landkreise anschließen sollten !</p> <p>Darüber hinaus hat aber jeder Bauherr im Rahmen der Planung und Ausführung eines Bauvorhabens ohnehin Vorgaben zu beachten, die in die gleiche Richtung weisen. Hier ist insbesondere die BaustellV in Verbindung mit § 4 ArbSchG zu nennen, aber auch § 819 StGB "Baugefährdung". Weitere Hinweise zu den Bauherrenpflichten bei Bauarbeiten auf Kampfmittelverdachtsflächen enthält auch die BGI 833 - Handlungsanleitung zur Gefährdungsbeurteilung und Festlegung von Schutzmaßnahmen bei der Kampfmittelräumung [2].</p> <p>2.1 Baustellenverordnung – BaustellV</p> <p>Eine ganz allgemeine, in ihrer Zielrichtung aber sehr deutliche Vorgabe, die auf jeder Baustelle zu beachten ist, enthält § 2 BaustellV, "Planung und Ausführung des Bauvorhabens". § 2, Absatz 1 lautet (verkürztes Zitat):</p> <p>(1) Bei der Planung der Ausführung eines Bauvorhabens sind die allgemeinen Grundsätze nach § 4 des Arbeitsschutzgesetzes zu berücksichtigen (siehe auch Abb.2)</p> <p>Somit hat der Bauherr schon bei der Planung der Ausführung eines Bauvorhabens gemäß den ersten und wesentlichsten drei allgemeinen Grundsätzen nach § 4 ArbSchG zu berücksichtigen, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Arbeit so zu gestalten ist, daß eine Gefährdung für Leben und Gesundheit möglichst vermieden und die verbleibende Gefährdung möglichst gering gehalten wird; ▪ Gefahren an ihrer Quelle zu bekämpfen sind; ▪ der Stand von Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse berücksichtigt werden. <p>Werden diese Vorgaben der BaustellV nicht beachtet, könnte im Schadensfall, d.h. in unserer Betrachtung der "Explosion" eines Kampfmittels, auch § 819 StGB "Baugefährdung" heranzuziehen sein:</p> <p>(1) Wer bei der Planung, Leitung oder Ausführung eines Baues oder des Abbruchs eines Bauwerks gegen die allgemein anerkannten Regeln der Technik verstößt und dadurch Leib oder Leben eines anderen Menschen gefährdet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.</p>		

Nr.	Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Prüfung der Anregungen/ Hinweise	Beschluss
3	<p>RP Darmstadt, Kampfmittelräumdienst Schreiben vom 25.02.2021, Az.: I 18 KMRD-6b 06/05-E 1697-2021</p>		
<p>Zu 3.1</p>	<p>Eine für die Kampfmittelräumung aus dem Kreis der anerkannten Regeln der Technik einschlägige Regel ist die oben bereits erwähnte <i>BGI 833 [2]</i>. Diese BGI hilft in erster Linie der Kampfmittelräumfirma, aber auch dem Bauherrn bzw. dessen Planer, die allgemeinen Grundsätze nach § 4 ArbSchG bei der Planung und Ausführung des Bauvorhabens auf "kampfmittel-verdächtigem Untergrund" zu berücksichtigen und umzusetzen.</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 10px; margin: 10px 0;"> <p align="center">Allgemeine Grundsätze nach § 4 ArbSchG bei Anwendung der BaustellV und deren zugehörigen Pflichten</p> <p align="center">Bauherr oder beauftragter Dritte nach § 4 BaustellV</p> <p><u>Zugehörige Pflichten:</u></p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: 45%;"> <p><u>auf allen Baustellen:</u></p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 5px;"> <p>§ 2 Abs. 1 BaustellV *</p> <p>Die allgemeinen Grundsätze des § 4 ArbSchG sind bei der Planung der Ausführung zu berücksichtigen</p> </div> </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: 45%;"> <p>Zusätzlich auf Baustellen auf denen Beschäftigte mehrerer Arbeitgeber tätig werden:</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 5px;"> <p>§ 3 Abs. 1 BaustellV</p> <p>Bestellter Koordinator oder Bauherr selbst</p> </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 5px;"> <p>§ 3 Abs. 2 Nr. 1 BaustellV *</p> <p>Die allgemeinen Grundsätze sind bei der Planung der Ausführung zu koordinieren</p> </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 5px;"> <p>§ 3 Abs 3 Nr. 1 BaustellV *</p> <p>Die Anwendung der allgemeinen Grundsätze ist bei der Ausführung zu koordinieren</p> </div> </div> </div> <p align="center">* Diese Pflichten werden in den Abschnitten 5.1 und 5.2 der RAB 33 konkretisiert</p> </div> <p>Abb. 3</p>		

Nr.	Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Prüfung der Anregungen/ Hinweise	Beschluss
3	RP Darmstadt, Kampfmittelräumdienst Schreiben vom 25.02.2021, Az.: I 18 KMRD-6b 06/05-E 1697-2021		
Zu 3.1	<p>3 „Bauaushubüberwachung“ - "baubegleitende Kampfmittelräumung" - Verfahren nach dem Stand der Technik ?</p> <p>Gängige Praxis ist es, in den Ausschreibungsunterlagen von den ausführenden Unternehmen "den Stand der Technik" abzufordern.</p> <p>Weil aber aufgrund zu vieler im Untergrund vorhandener Störkörper die klassischen Vorgehensweisen der Kampfmittelräumung manchmal nicht anwendbar sind, aber auch deshalb, weil Bauherren aus finanziellen Gründen vor Sondierungen zurückschrecken, wird schon bei der Planung des Bauvorhabens auf "kampfmittel-verdächtigem Untergrund" zum Mittel der sogenannten Bauaushubüberwachung gegriffen, d.h. es wird eine zur Kampfmittelräumung befähigte Person - im folgenden "Feuerwerker" genannt - neben den Bagger gestellt, die ein Auge auf den Aushub haben und die Arbeiten sofort stoppen soll, wenn sie etwas Auffälliges bemerkt.</p> <p>Diese auch als „fachtechnische Begleitung“ des Bauvorhabens bezeichnete Vorgehensweise stößt in der Fachwelt auf herbe Kritik ("ist eigentlich nur ein zusätzlicher Toter"), sowohl in der Tatsache, dass es vom Bauherrn so gefordert und ausgeschrieben wird, aber auch in der Tatsache, dass sich einige Kampfmittelräumfirmen überhaupt darauf einlassen ! Vor dem Hintergrund wirtschaftlicher Zwänge mag das zwar verständlich sein, aber eine solche Vorgehensweise ist ein vehementer Verstoß nicht nur gegen die allgemeinen Grundsätze des § 4 ArbSchG, sondern auch gegen jedes Prinzip der Sicherheitsplanung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ hat der Feuerwerker überhaupt eine Chance, eine konkrete Gefahr durch ein bewegtes oder freigelegtes Kampfmittel rechtzeitig festzustellen ? ▪ wie lange hält er das durch, den Aushubbereich nach Unregelmäßigkeiten und die Aushubmassen nach "Verdachtsinhalten" so intensiv wie notwendig zu "scannen" ? ▪ kann er dem Druck der "Erdbaufirma" standhalten, "Leistung zu bringen", "Masse zu machen" ? ▪ wer trägt die Verantwortung, wenn es zu einem Schadensereignis kommt, die Verantwortliche Person der Kampfmittelräumfirma, die Kampfmittelräumfirma selbst oder der Bauherr? <p>Eine Definition der "Bauaushubüberwachung" zum Auffinden von Kampfmitteln und damit eine bindende Vorschrift zur Vorgehensweise gibt es nicht (wie auch, es ist ja kein in der Fachwelt anerkanntes Verfahren !).</p>		

Nr.	Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Prüfung der Anregungen/ Hinweise	Beschluss
3	RP Darmstadt, Kampfmittelräumdienst Schreiben vom 25.02.2021, Az.: I 18 KMRD-6b 06/05-E 1697-2021		
Zu 3.1	<p>Oft wird aber für die gleiche wie oben beschriebene Vorgehensweise ein anderer Begriff gebraucht bzw. missbraucht:</p> <p>"Baubegleitende Kampfmittelräumung"</p> <p>Im Gegensatz zur "Bauaushubüberwachung" sind die Vorgehensweisen der "baubegleitenden Kampfmittelräumung" exakt beschrieben und definiert im Abschnitt 3 der Arbeitshilfen Kampfmittelräumung - AH-Kampfmittelräumung des Bundes [3]. Folgende Zitate aus diesem Abschnitt der AH-Kampfmittelräumung sprechen für sich und bedürfen keiner weiterer Kommentierung, besonders wichtige Passagen aber in Fettdruck hervorgehoben:</p> <p><u>3.2 Baubegleitende Kampfmittelräumung</u></p> <p>Bei diesem Räumverfahren werden die horizontalen und vertikalen Flächen der Baugrube mit aktiven und / oder passiven Sonden untersucht.</p> <p>Nach Freigabe durch die verantwortliche Person (§ 19 Abs. (1) Nr. 3 SprengG) kann der Boden unter zusätzlicher visueller Kontrolle schichtweise ausgebaut werden. Dieser Vorgang wird bis zum Erreichen der Aushubsohle wiederholt.</p> <p><u>3.2.1 Verfahrensbeschreibung</u></p> <p>Zum Erreichen des Räumziels „Kampfmittelfreiheit“ sind die Aushubsohle und die Grubenböschungen bzw. –wände in Abhängigkeit der vermuteten Kampfmittel mittels aktiver und / oder passiver Sonden vollflächig und systematisch zu untersuchen und ggf. zu räumen.</p> <p>Die BGR 114 Anhang 5 „Besondere Sicherheitsanforderungen“ ist zu beachten.</p> <p><u>3.2.2 Verfahrensgrenzen</u></p> <p>Dieses Räumverfahren kann der Reduktion von Gefährdungen bei Maßnahmen mit Bodeneingriff auf kampfmittelbelasteten Flächen dienen. Es kann angewendet werden, wenn Kampfmittelbefunde aufgrund konkreter Verdachtsmomente nicht ausgeschlossen werden können.</p> <p>Dabei wird der im Wirkungsbereich eines Erdwerkzeuges befindliche Boden auf Kampfmittel untersucht, bevor der Bodenabtrag stattfindet.</p> <p>Dieses Räumverfahren ist aufgrund des methodischen Ansatzes zur Herstellung der Kampfmittelfreiheit ohne Einschränkungen für Baugruben geeignet. Die Verfahrensgrenzen werden durch folgende Eckpunkte beschrieben:</p>	 <p>Abb. 4. Schichtenweiser Abtrag, verpflichtend bei baubegleitender KMR</p>	

Nr.	Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Prüfung der Anregungen/ Hinweise	Beschluss
3	<p>RP Darmstadt, Kampfmittelräumdienst Schreiben vom 25.02.2021, Az.: I 18 KMRD-6b 06/05-E 1697-2021</p>		
<p>Zu 3.1</p>	<p>3) im Räumkonzept bzw. Arbeits- und Sicherheitsplan nach BGI 833 Beschreibung der an den Kampfmittelverdacht angepassten Vorgehensweise, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ anstehende Böschungen etc. werden vor Beginn des Aushubes vorsondiert ▪ schichtenweiser Abtrag des Materials ("Abziehen") ▪ die Schichtstärken werden während des Aushubes ständig durch direkte Kommunikation zwischen visuellem Überwacher (Feuerwerker") und Baggerfahrer abgestimmt ▪ aufgenommenes Erdreich auf einer Zwischenlagerfläche vorsichtig abgelegt, vorseparieren und nochmals visuell auf Kampfmittel absuchen <p>4) Definition der Anforderungen an die gerätetechnischen und personelle Ausstattung der ausführenden Unternehmen (siehe BGI 833) und Berücksichtigung dieser Anforderungen in der Ausschreibung</p> <p>5) Bereitstellung technischer und ggf. notwendiger persönlicher Schutzausrüstungen durch die ausführenden Unternehmen</p> <p>6) Herstellung der klaren und eindeutigen Weisungsbefugnis der Verantwortlichen Person der Kampfmittelräumfirma gegenüber den Mitarbeitern der Baufirmen in Bezug auf Gefährdungen durch Kampfmittel</p> <p>7) Anpassung der Gefährdungsbeurteilung der bauausführenden Unternehmen</p> <p>8) Unterweisung aller auf der Baustelle beschäftigten Personen</p> <p>4. Zusammenfassung</p> <p>Kurz nach Kriegsende ging man davon aus, dass bis Ende 1945 alle Bombenblindgänger entdeckt und entsorgt werden würden. Heute, 66 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs können wir nur sagen: „Wir sind noch lange nicht so weit“ und Deformierungen, Rost, Alterungsprozesse, Bodenverwerfungen bzw. -bewegungen und insbesondere Erschütterungen erhöhen das Risiko einer Detonation.</p> <p>Darüber hinaus gibt es ja nicht nur Bombenblindgänger, von denen Gefahren ausgehen, sondern von allen Arten von unkontrolliert abgelagerter und Alterungsprozessen unterworfenen Munition.</p> <p>Beim Thema Kampfmittelbeseitigung nehmen Bauherren/Auftraggeber bzw. deren Planer häufig unkalkulierbare Risiken in Kauf, die sie aber allein durch die Beachtung der oben beschriebenen grundsätzlichen Vorgehensweisen minimieren könnten.</p> <p>Die Ausführung von Kampfmittelräummaßnahmen bedarf grundsätzlich der planerischen und konzeptionellen Vorbereitung sowie der Begleitung/Überwachung der Ausführung.</p> <p>Wesentlich ist, dass jede Räummaßnahme, die sorgfältig vorbereitet wird, in der Ausführungsphase ohne größere Unterbrechungen wirtschaftlich umgesetzt werden kann.</p>		

Nr.	Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Prüfung der Anregungen/ Hinweise	Beschluss
3	RP Darmstadt, Kampfmittelräumdienst Schreiben vom 25.02.2021, Az.: I 18 KMRD-6b 06/05-E 1697-2021		
Zu 3.1	<p>Die Erkundung, Feststellung und Bergung von Kampfmitteln stellt außergewöhnlich hohe Anforderungen an die gerätetechnische und personelle Ausstattung der ausführenden Firmen sowie einen wesentlichen Zeit- und Kostenfaktor.</p> <p>In jedem Fall stellt die baubegleitende Kampfmittelräumung die „ultima ratio“ dar, die nur unter klar definierten Randbedingungen angewendet werden darf, nicht aber allein aus dem Grund der Kostensparnis.</p> <p>Die Bauaushubüberwachung ist nicht als Kampfmittelräumung anzusehen und sollte aus dem Planungsvokabular ersatzlos gestrichen werden !</p> <p>Die Abwehr der von Kampfmitteln ausgehenden Gefahr ist und bleibt ein wesentliches Element in der Sicherung der Lebensgrundlage unserer Gesellschaft und ihrer wirtschaftlichen und infrastrukturellen Entwicklung und sollte sehr ernst genommen werden.</p> <p>Grundsatz für Bauarbeiten auf Flächen mit Kampfmittelverdacht sollte immer sein: Zunächst Räumstelle - dann erst Baustelle !</p> <p>5. Literatur:</p> <p>[1] Merkblatt für Baugrundeingriffe auf Flächen mit Kampfmittelverdacht ohne konkrete Gefahr (Anlage 1 der Technischen Verwaltungsvorschrift für die Kampfmittelbeseitigung in NRW)</p> <p>[2] BGI 833 - Handlungsanleitung zur Gefährdungsbeurteilung und Festlegung von Schutzmaßnahmen bei der Kampfmittelräumung,</p> <p>[3] Arbeitshilfen zur wirtschaftlichen Erkundung, Planung und Räumung von Kampfmitteln auf Liegenschaften des Bundes (Arbeitshilfen Kampfmittelräumung - AH KMR)</p>		

Nr.	Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Prüfung der Anregungen/ Hinweise	Beschluss						
4	Amt für Bodenmanagement Büdingen Schreiben vom 04.03.2020, Az.: 22.2-BD-02-06-03-02-B-2021#007								
4.1	<p>zum Entwurf des Bebauungsplanes gebe ich für die Flurbereinigungs- und Katasterbehörde die folgende Stellungnahme zu landeskulturellen und bodenordnerischen Belangen sowie aus der Sicht des Liegenschaftskatasters ab:</p> <p>1. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine Einwendungen 	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <table border="1" data-bbox="1890 448 2085 555"> <tr> <td style="text-align: center;">J</td> <td style="text-align: center;">N</td> <td style="text-align: center;">E</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"> </td> <td style="text-align: center;"> </td> <td style="text-align: center;"> </td> </tr> </table>	J	N	E			
J	N	E							
4.2	<p>2. Fachliche Stellungnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zur Planung bestehen folgende Anregungen. <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Planung liegt nicht im Verfahrensgebiet eines derzeit laufenden Flurbereinigungsverfahrens, doch die westlich angrenzenden Flurstücke 467/1, 468/1, 469/1, 470/1, 471/1, 472/1, 474/3 und 475/4 werden dem Flurbereinigungsverfahren „Erlensee-Langendiebach L3193/L3445“ mit dem nächsten Änderungsbeschluss zugezogen. Diese Flurstücke, sowie das Flurstück 473/2 dürfen durch das Umlegungsverfahren nicht berührt werden. 	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <table border="1" data-bbox="1890 738 2085 845"> <tr> <td style="text-align: center;">J</td> <td style="text-align: center;">N</td> <td style="text-align: center;">E</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"> </td> <td style="text-align: center;"> </td> <td style="text-align: center;"> </td> </tr> </table>	J	N	E			
J	N	E							
4.3	<ul style="list-style-type: none"> • Die Planung liegt nicht im Verfahrensgebiet eines derzeit laufenden städtischen Bodenordnungsverfahrens, das unserer Verantwortung unterliegt. • Derzeit ist vom Amt für Bodenmanagement Büdingen kein neues Flurbereinigungs- bzw. städtisches Bodenordnungsverfahren im Bereich der Planung vorgesehen. 	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <table border="1" data-bbox="1890 1066 2085 1173"> <tr> <td style="text-align: center;">J</td> <td style="text-align: center;">N</td> <td style="text-align: center;">E</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"> </td> <td style="text-align: center;"> </td> <td style="text-align: center;"> </td> </tr> </table>	J	N	E			
J	N	E							

Nr.	Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Prüfung der Anregungen/ Hinweise	Beschluss						
5	Regionalverband FrankfurtRheinMain Schreiben vom 04.03.2021, Az.: Erlensee 1/21/Bp								
5.1	zu der vorgelegten Planung bestehen hinsichtlich der vom Regionalverband FrankfurtRheinMain zu vertretenden Belange keine grundsätzlichen Bedenken. Es wird jedoch auf Folgendes hingewiesen: Im Regionalplan Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP 2010) ist der Bereich als „gewerbliche Baufläche, geplant“ und „gemischte Baufläche, geplant“ dargestellt. Die im Bebauungsplanentwurf vorgesehenen davon abweichenden Festsetzungen „gemischte Baufläche“ bzw. „Wohnbaufläche“ können als aus diesen Darstellungen entwickelt angesehen werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <table border="1" data-bbox="1886 454 2089 550"> <tr> <td style="text-align: center;">J</td> <td style="text-align: center;">N</td> <td style="text-align: center;">E</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"> </td> <td style="text-align: center;"> </td> <td style="text-align: center;"> </td> </tr> </table>	J	N	E			
J	N	E							
5.2	Die im Teilplan C vorgesehene Ausgleichsfläche liegt in einem Bereich, der gemäß der Entwicklungsvorstellungen von Erlensee künftig ggfs. als Wohnbaufläche genutzt werden könnte. Ein Erhalt der dort jetzt geplanten Maßnahme ist dabei sicherzustellen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <table border="1" data-bbox="1886 774 2089 869"> <tr> <td style="text-align: center;">J</td> <td style="text-align: center;">N</td> <td style="text-align: center;">E</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"> </td> <td style="text-align: center;"> </td> <td style="text-align: center;"> </td> </tr> </table>	J	N	E			
J	N	E							
5.3	Aus artenschutzfachlicher Sicht werden die folgenden Hinweise gegeben: Die Maßnahme Sicherung und Verbringung von Totholz in anliegende Gärten für die Erhaltung von möglichen Vorkommen von Hirsch- und Rosenkäfer sowie Balkenschroter (Umweltbericht, Maßnahme A2) sind in den textlichen Festsetzungen zu ergänzen.	Die Festsetzung wird ergänzt.	<p>Der Anregung wird entsprochen.</p> <table border="1" data-bbox="1886 997 2089 1093"> <tr> <td style="text-align: center;">J</td> <td style="text-align: center;">N</td> <td style="text-align: center;">E</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"> </td> <td style="text-align: center;"> </td> <td style="text-align: center;"> </td> </tr> </table>	J	N	E			
J	N	E							

Nr.	Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Prüfung der Anregungen/ Hinweise	Beschluss						
6	Regierungspräsidium Darmstadt Schreiben vom 04.03.2021, Az. RPDA-Dez. III 31.2-61 d 02.09/13-2020/2								
6.1	<p>unter Hinweis auf § 1 Abs. 4 BauGB nehme ich zu der o. g. Bauleitplanung aus der Sicht der Raumordnung wie folgt Stellung:</p> <p>Die regionalplanerischen Zielaussagen sind grundsätzlich zutreffend beschrieben. Der Einzelhandelsausschluss wird begrüßt. Eine Anpassung an den Wortlaut des zugehörigen regionalplanerischen Ziels wird zur Klarstellung empfohlen.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	<p>Der Anregung wird entsprochen.</p> <table border="1" data-bbox="1890 416 2085 523"> <tr> <td style="text-align: center;">J</td> <td style="text-align: center;">N</td> <td style="text-align: center;">E</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"> </td> <td style="text-align: center;"> </td> <td style="text-align: center;"> </td> </tr> </table>	J	N	E			
J	N	E							
6.2	Zu der vorgelegten Planung bestehen aus regionalplanerischer Sicht keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <table border="1" data-bbox="1890 818 2085 925"> <tr> <td style="text-align: center;">J</td> <td style="text-align: center;">N</td> <td style="text-align: center;">E</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"> </td> <td style="text-align: center;"> </td> <td style="text-align: center;"> </td> </tr> </table>	J	N	E			
J	N	E							
6.3	<p>Aus der Sicht des Naturschutzes (Planungen und Verfahren) teile ich Ihnen folgendes mit:</p> <p>Wie bereits mitgeteilt überlagert der Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplans kein ausgewiesenes oder geplantes Natur- bzw. Landschaftsschutzgebiet. Ein FFH- Gebiet ist nicht betroffen. Zu weiteren naturschutzfachlichen Belangen, insbesondere zur Anwendung der Eingriffsregelung und dem Artenschutz, wird auf die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde verwiesen.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <table border="1" data-bbox="1890 1090 2085 1197"> <tr> <td style="text-align: center;">J</td> <td style="text-align: center;">N</td> <td style="text-align: center;">E</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"> </td> <td style="text-align: center;"> </td> <td style="text-align: center;"> </td> </tr> </table>	J	N	E			
J	N	E							

Nr.	Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Prüfung der Anregungen/ Hinweise	Beschluss						
6	Regierungspräsidium Darmstadt Schreiben vom 04.03.2021, Az. RPDA-Dez. III 31.2-61 d 02.09/13-2020/2								
6.4	<p>Bezüglich der vom Regierungspräsidium Darmstadt - Abteilung Umwelt Frankfurt - zu vertretenden Belange teile ich Ihnen folgendes mit:</p> <p><u>Grundwasser</u></p> <p>Die Auflagen und Bedingungen meiner letzten Stellungnahme vom 22. April 2020 wurden beachtet und umgesetzt.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <table border="1" data-bbox="1886 502 2094 606"> <tr> <td style="text-align: center;">J</td> <td style="text-align: center;">N</td> <td style="text-align: center;">E</td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </table>	J	N	E			
J	N	E							
6.5	<p><u>Oberflächengewässer</u></p> <p>Aus der Sicht des Dezernates 41.2 bestehen gegen den Bebauungsplan „Auf der Beune II“ im Stadtteil Langendiebach der Stadt Erlensee keine Bedenken.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	<p>Der Anregung wird entsprochen.</p> <table border="1" data-bbox="1886 790 2094 893"> <tr> <td style="text-align: center;">J</td> <td style="text-align: center;">N</td> <td style="text-align: center;">E</td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </table>	J	N	E			
J	N	E							
6.6	<p><u>Abwasser, Gewässergüte</u></p> <p>Die Auflagen und Bedingungen meiner letzten Stellungnahme vom 22. April 2020 wurden beachtet und umgesetzt.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <table border="1" data-bbox="1886 1133 2094 1236"> <tr> <td style="text-align: center;">J</td> <td style="text-align: center;">N</td> <td style="text-align: center;">E</td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </table>	J	N	E			
J	N	E							

Nr.	Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Prüfung der Anregungen/ Hinweise	Beschluss								
6	Regierungspräsidium Darmstadt Schreiben vom 04.03.2021, Az. RPDA-Dez. III 31.2-61 d 02.09/13-2020/2										
6.7	<p><u>Immissionsschutz (Lärm, Erschütterung, EMF)</u></p> <p>Im Plangebiet sollen die westlich gelegenen Grundstücke als Gewerbegebiet (GE), als Puffer zwischen GE sollen die östlichen gelegenen Grundstücke als Mischgebiet (MI) und die südöstlichen Grundstücke als allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen werden. Das Plangebiet ist durch den Verkehrslärm vorbelastet, welcher überwiegend durch die westlich verlaufende neue Umgehungsstraße (L 3193) hervorgerufen wird. In südwestlicher Richtung schließen sich weiter die ausgedehnten Sondergebietsflächen Logistik- und Gewerbeflächen im Bereich des ehem. Fliegerhorstes und direkt südlich angrenzend das Gelände eines Toom- Baumarktes mit Verladezone und Freilagerfläche an. Zur Beurteilung der Schallimmissionssituation im Plangebiet wurde das Gutachten Nr. T 2704 „Untersuchung der Lärmimmissionen und erforderlicher Schallschutzmaßnahmen; Emissionskontingentierung nach DIN 45691 für die GE- Flächen im südwestlichen Geltungsbereich“ der TÜV Technischen Überwachung Hessen GmbH IS vom 31.07.2020 vorgelegt. <i>Verkehrslärm:</i> Im Bereich der Teilfläche GE werden durch den Straßenverkehrslärm die schalltechnischen Orientierungswerte (OW) nach Beiblatt 1 zur DIN 18005 Teil 1 tags bis zu 2 dB(A) und nachts bis zu 4 dB(A) überschritten. Im Bereich der Teilfläche MI werden die OW tags und nachts eingehalten. Im Bereich der Teilfläche WA werden die OW tagsüber ausgeschöpft und nachts geringfügig um 1 dB(A) überschritten. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch den Gutachter herangezogene 16. BImSchV - Verkehrslärmschutzverordnung - hier keine Anwendung findet, da es sich hier weder um einen Neubau noch um eine wesentliche Änderung von Straßenwegen handelt, und folglich auch die Immissionsgrenzwerte dieser Verordnung nicht zugrunde gelegt werden können. Zur Reduzierung der Rauminnenpegel in schutzbedürftigen Räumen hält der Gutachter Maßnahmen zum Schallschutz für erforderlich und schlägt die Umsetzung von</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <table border="1" data-bbox="1886 502 2089 603"> <tr> <td data-bbox="1886 502 1944 544">J</td> <td data-bbox="1944 502 2013 544">N</td> <td data-bbox="2013 502 2089 544">E</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1886 544 1944 603"></td> <td data-bbox="1944 544 2013 603"></td> <td data-bbox="2013 544 2089 603"></td> </tr> </table>			J	N	E			
J	N	E									

Nr.	Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Prüfung der Anregungen/ Hinweise	Beschluss
6	Regierungspräsidium Darmstadt Schreiben vom 04.03.2021, Az. RPDA-Dez. III 31.2-61 d 02.09/13-2020/2		
Zu 6.7	<p>passiven Schallschutzmaßnahmen gemäß der neuen DIN 4109-1:2018-01 in Verbindung mit der DIN 4109-2:2018-01 für die Lärmpegelbereiche V bis III, entsprechend der Gebietsausweisung, vor. Die im Kap. 5.5, S. 25 des Gutachtens vorgeschlagenen Schallschutzmaßnahmen sind in die textlichen Festsetzungen zu übernehmen und festzuschreiben. <i>Gewerbelärm:</i> Zum Schutz der angrenzenden MI- und WA- Flächen in unmittelbarer Nachbarschaft zu GE- Flächen hält der Gutachter es für erforderlich, die ermittelten/ berechneten Emissionskontingente LEK nach DIN 45691 von LEK tags: 62 dB(A)/m² und LEK nachts: 47 dB(A)/m², für die geplante Gewerbefläche, in die textlichen Festsetzungen zu übernehmen und festzuschreiben. Zudem wird durch den Gutachter empfohlen, die Gewerbefläche im Geltungsbereich als eingeschränktes Gewerbegebiet GEe oder GEN auszuweisen und neben den Wohnungen von Betriebsinhabern auch Betriebe mit einer ausgeprägten Nachtnutzung auszuschließen. Hinsichtlich der erforderlichen Festsetzungen zum baulichen Schallschutz wird auf das Kap. 5.6 des Gutachtens verwiesen. Der Vorschlag für die textliche Festsetzung der Emissionskontingente LEK nach DIN 45691 für die gewerblichen Flächen im Bereich des Sondergebietes und der GEe, im nördlichen Teilbereich, kann dem Kap. 6.7 des Gutachtens entnommen werden. Die Einhaltung der zulässigen Immissionskontingente sollte weiter im Rahmen des nachgeschalteten Baugenehmigungsverfahrens nachgewiesen werden. <i>Allgemein:</i> Sobald der o. a. Bauleitplan rechtsverbindlich geworden ist, wird um Übersendung einer Mehrausfertigung in der bekannt gemachten Fassung an das Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Umwelt Frankfurt, Gutleutstraße 114, 60327 Frankfurt, gebeten.</p>		

Nr.	Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Prüfung der Anregungen/ Hinweise	Beschluss								
6	Regierungspräsidium Darmstadt Schreiben vom 04.03.2021, Az. RPDA-Dez. III 31.2-61 d 02.09/13-2020/2										
6.8	<p>Für die bergrechtliche Stellungnahme wurden folgende Quellen als Datengrundlage herangezogen: Hinsichtlich der Rohstoffsicherung: Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan 2010, Rohstoffsicherungskarte (KRS 25) des HLNUG; hinsichtlich der aktuell unter Bergaufsicht stehenden Betriebe: vorliegende und genehmigte Betriebspläne; hinsichtlich des Altbergbaus: bei der Bergaufsicht digital und analog vorliegende Risse, in der Datenbank vorliegende Informationen, Kurzübersichten des ehemaligen Bergamts Weilburg über früheren Bergbau. Die Recherche beruht auf den in Inhaltsverzeichnissen des Aktenplans inventarisierten Beständen von Berechtsams- und Betriebsakten früherer Bergbaubetriebe und in hiesigen Kartenschränken aufbewahrten Rissblättern. Die Stellungnahme basiert daher hinsichtlich des Altbergbaus auf einer unvollständigen Datenbasis. Anhand dieser Datengrundlage wird zum Vorhaben wie folgt Stellung genommen: <i>Bebauungsplan - Teilplan A</i>: Rohstoffsicherung: Durch das Vorhaben sind keine Rohstoffsicherungsflächen betroffen. Aktuelle Betriebe: Es befinden sich keine aktuell unter Bergaufsicht stehenden Betriebe im Planbereich und dessen näheren Umgebung. Altbergbau: Das Gebiet obiger Planung wurde in der Vergangenheit von auf Eisen verliehenem Bergwerkseigentum überdeckt, in welchem bergbaubetriebliche Arbeiten stattgefunden haben. Genau Informationen zu Lage und Umfang des altbergbaulichen Betriebs können den vorliegenden Unterlagen nicht entnommen werden. Basierend auf den aktuellen Rechercheergebnissen liegen bezüglich meiner Zuständigkeit keine Sachverhalte vor, die dem Planvorhaben entgegenstehen; aufgrund der Aktenlage bezüglich des vorgenannten Bergwerkseigentums empfehle ich jedoch, bei Aushubarbeiten auf Anzeichen alten Bergbaus zu achten. <i>Bebauungsplan - Teilplan B (Ausgleichsfläche B)</i>: Rohstoffsicherung: Durch das Vorhaben sind keine Rohstoffsicherungsflächen betroffen. Aktuelle Betriebe: Es befinden sich keine aktuell unter Bergaufsicht stehenden Be-</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <table border="1" data-bbox="1883 446 2092 550"> <tr> <td style="text-align: center;">J</td> <td style="text-align: center;">N</td> <td style="text-align: center;">E</td> </tr> <tr> <td style="height: 20px;"></td> <td style="height: 20px;"></td> <td style="height: 20px;"></td> </tr> </table>			J	N	E			
J	N	E									

Nr.	Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Prüfung der Anregungen/ Hinweise	Beschluss
6	Regierungspräsidium Darmstadt Schreiben vom 04.03.2021, Az. RPDA-Dez. III 31.2-61 d 02.09/13-2020/2		
Zu 6.8	<p>triebe im Planbereich und dessen näheren Umgebung. Altbergbau: Das Gebiet der Ausgleichsfläche B wurde in der Vergangenheit von auf Eisen verliehenem Bergwerkseigentum überdeckt, in den vorliegenden Unterlagen wird jedoch nichts über ehemaligen, bergbaulichen Betrieb berichtet. Der Planbereich wird von dem noch bestehenden, auf Braunkohlen verliehenen Bergwerkseigentum „Eugen“ überdeckt. Unterlagen zu ehemaligem Bergbaubetrieb liegen hier nicht vor, Planungen zu zukünftigen, bergbaulichen Aktivitäten sind hier nicht bekannt. Die aktuelle Eigentümerin dieser Bergbauberechtigung ist die GfV Gesellschaft für Vermögensverwaltung mbH, Flamingoweg 1, 44139 Dortmund. Um der Eigentümerin Gelegenheit zur Wahrung ihrer eigentumsrechtlichen Belange zu geben, sollte diese vom Vorhabensträger über das Planverfahren informiert werden. <i>Bebauungsplan - Teilplan C (Ausgleichsfläche C): Rohstoffsicherung:</i> Durch das Vorhaben sind keine Rohstoffsicherungsflächen betroffen. Aktuelle Betriebe: Es befinden sich keine aktuell unter Bergaufsicht stehenden Betriebe im Planbereich und dessen näheren Umgebung. Altbergbau: Das Gebiet der Ausgleichsfläche C wurde in der Vergangenheit von auf Eisen verliehenem Bergwerkseigentum überdeckt, in welchem bergbaubetriebliche Arbeiten stattgefunden haben. Genau Informationen zu Lage und Umfang des altbergbaulichen Betriebs können den vorliegenden Unterlagen nicht entnommen werden. Basierend auf den aktuellen Rechercheergebnissen liegen bezüglich meiner Zuständigkeit keine Sachverhalte vor, die dem Planvorhaben entgegenstehen; aufgrund der Aktenlage bezüglich des vorgenannten Bergwerkseigentums empfehle ich jedoch, bei Aushubarbeiten auf Anzeichen alten Bergbaus zu achten.</p>		

Nr.	Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Prüfung der Anregungen/ Hinweise	Beschluss						
6	Regierungspräsidium Darmstadt Schreiben vom 04.03.2021, Az. RPDA-Dez. III 31.2-61 d 02.09/13-2020/2								
6.9	<p>Abschließend weise ich darauf hin, dass ich den Kampfmittelräumdienst im Rahmen von Bauleitplanverfahren ausnahmsweise nur dann beteilige, wenn von gemeindlicher Seite im Rahmen des Bauleitplanverfahrens konkrete Hinweise auf das mögliche Vorkommen von Kampfmitteln erfolgt sind. In dem mir von Ihnen zugeleiteten Bauleitplanverfahren haben Sie bereits umfassende Aussagen dieser Art aufgenommen. Deshalb habe ich den zentralen Kampfmittelräumdienst nicht erneut beteiligt. Es steht Ihnen jedoch frei, den Kampfmittelräumdienst noch einmal direkt zu beteiligen. Mündliche Anfragen können Sie richten an Herrn Schwetzler, Tel. 06151-12 6501. Schriftliche Anfragen sind zu richten an das Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat I 18, Zentraler Kampfmittelräumdienst.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Kampfmittelräumdienst wurde gesondert beteiligt, vgl. Ziffer 3.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <table border="1" data-bbox="1892 448 2080 552"> <tr> <td style="text-align: center;">J</td> <td style="text-align: center;">N</td> <td style="text-align: center;">E</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"> </td> <td style="text-align: center;"> </td> <td style="text-align: center;"> </td> </tr> </table>	J	N	E			
J	N	E							
6.10	<p>Eine verfahrens- und planungsrechtliche Prüfung ist nicht erfolgt. Bei Rückfragen und zur Beratung stehe ich selbstverständlich zur Verfügung.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <table border="1" data-bbox="1892 965 2080 1069"> <tr> <td style="text-align: center;">J</td> <td style="text-align: center;">N</td> <td style="text-align: center;">E</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"> </td> <td style="text-align: center;"> </td> <td style="text-align: center;"> </td> </tr> </table>	J	N	E			
J	N	E							

Nr.	Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Prüfung der Anregungen/ Hinweise	Beschluss								
7	IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern Schreiben vom 08.03.2021										
7.1	<p>nach Auswertung der Planunterlagen bestehen von unserer Seite keine Einwände zum Bebauungsplanentwurf „Auf der Beune II“ der Stadt Erlensee.</p> <p>Vielmehr begrüßen wir die Anstrengungen der Stadt Erlensee, in Zeiten zunehmender Flächenknappheit im Rhein-Main-Gebiet, neue Baugebiete für Gewerbe und Wohnen auszuweisen.</p> <p>Die für Schlafräume (Schlafzimmer, Kinderzimmer, Einzimmerappartements) im Bereich der Gebietsausweisung MI vorgeschriebenen schallgedämmten Belüftungseinrichtungen begrüßen wir.</p> <p>Die Einhaltung dieser Vorgaben im Zuge einer Bebauung des Gebietes erachten wir als wichtig, um auch möglichen zukünftigen Konfliktsituationen zwischen Wohnen und Gewerbe, die durch Lärmemissionen hervorgerufen werden können, bereits auf Ebene der Bauleitplanung vorzubeugen.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <table border="1" data-bbox="1883 478 2092 582"> <tr> <td data-bbox="1883 478 1944 518">J</td> <td data-bbox="1944 478 2013 518">N</td> <td data-bbox="2013 478 2092 518">E</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1883 518 1944 582"></td> <td data-bbox="1944 518 2013 582"></td> <td data-bbox="2013 518 2092 582"></td> </tr> </table>			J	N	E			
J	N	E									

Nr.	Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Prüfung der Anregungen/ Hinweise	Beschluss								
8	Main-Kinzig Netzdienste Schreiben vom 04.03.2021, Az.:Ce										
8.1	<p>wir kommen zurück auf Ihr Schreiben vom 04.02.2021 und geben als zuständiger Gas-Netzbetreiber (Main-Kinzig Netzdienste GmbH) unsere Stellungnahme ab.</p> <p>Sollten Sie noch Informationen über unseren Leitungsverlauf benötigen steht Ihnen unser Herr Ceulaers (Tel.-Nr.:06051/88 40 121) gerne zur Verfügung.</p> <p>Main-Kinzig Netzdienste GmbH prüft, als zuständiger Gasnetzbetreiber, die Erschließung mit Erdgas.</p>	<p>Der Hinweis wird in der Bauleitplanung zur Kenntnis genommen und in der nachgeordneten Tiefbauplanung beachtet.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <table border="1" data-bbox="1883 453 2092 555"> <tr> <td data-bbox="1883 453 1944 491">J</td> <td data-bbox="1944 453 2013 491">N</td> <td data-bbox="2013 453 2092 491">E</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1883 491 1944 555"></td> <td data-bbox="1944 491 2013 555"></td> <td data-bbox="2013 491 2092 555"></td> </tr> </table>			J	N	E			
J	N	E									

Nr.	Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Prüfung der Anregungen/ Hinweise	Beschluss								
9	Hessen Mobil Schreiben vom 09.03.2021, Az.: 34c2-20-017109-BV13.3										
9.1	<p>hiermit nehmen wir aus straßenrechtlicher Sicht die Landesstraße 3193 betreffend erneut zum Bebauungsplan wie folgt Stellung:</p> <p>Die Einwende unserer Stellungnahme vom 24.04.2020, Az.: 34c2-20-017109-BE13.01.2 wurden teilweise in den Bebauungsplan übernommen.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <table border="1" data-bbox="1886 446 2094 555"> <tr> <td style="text-align: center;">J</td> <td style="text-align: center;">N</td> <td style="text-align: center;">E</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"> </td> <td style="text-align: center;"> </td> <td style="text-align: center;"> </td> </tr> </table>			J	N	E			
J	N	E									
9.2	<p>Gemäß der Begründung zum Bebauungsplan soll: „die Oberflächenentwässerung des gesamten Bebauungsplangebietes über einen innerhalb der Bauverbotszone der Landesstraße 3193 neu zu bauenden Regenwasserstaukanal erfolgen und weiterführend gedrosselt mittels einer Pumpenanlage über einen bereits im Zuge des Neubaus der Landesstraße 3193 gebauten Regenwasserkanal dem Vorflutgraben Ölbach zugeführt werden. Die technische Ausarbeitung soll mit der Planung der Kanalisation erfolgen. Das Volumen der Regenrückhaltung muss noch mit dem Regierungspräsidium im Detail geklärt werden.“</p> <p>Erneut fordern wir in diesem Zusammenhang uns möglichst frühzeitig die Fachplanung einschließlich des hydraulischen Nachweises zur Abstimmung, Prüfung und Stellungnahme vorzulegen. Ggf. wird auch eine vertragliche Regelung erforderlich.</p>	Der Hinweis wird in der Bauleitplanung zur Kenntnis genommen und in der nachgeordneten Tiefbauplanung beachtet.	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <table border="1" data-bbox="1886 710 2094 813"> <tr> <td style="text-align: center;">J</td> <td style="text-align: center;">N</td> <td style="text-align: center;">E</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"> </td> <td style="text-align: center;"> </td> <td style="text-align: center;"> </td> </tr> </table>			J	N	E			
J	N	E									
9.3	<p>Nach § 47 HStrG in Verbindung mit der RAS-Ew, Ausgabe 2005 erfolgt die ordnungsgemäße Ableitung der Oberflächenwässer der klassifizierten Straße (L3193). Durch die geplanten baulichen Maßnahmen dürfen die Straßenentwässerungsanlagen nicht verändert bzw. in ihrer Funktion beeinträchtigt werden. Aufschüttungen, Abgrabungen u.dgl. sind unzulässig bzw. nur dann möglich, wenn in enger vorheriger Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger der Landesstraße 3193 die Ableitung der Oberflächenwässer der klassifizierten Straße durch ein entsprechendes Entwässerungssystem sichergestellt wird.</p>	Der Hinweis wird in der Bauleitplanung zur Kenntnis genommen und in der nachgeordneten Tiefbauplanung beachtet.	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <table border="1" data-bbox="1886 1181 2094 1284"> <tr> <td style="text-align: center;">J</td> <td style="text-align: center;">N</td> <td style="text-align: center;">E</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"> </td> <td style="text-align: center;"> </td> <td style="text-align: center;"> </td> </tr> </table>			J	N	E			
J	N	E									

Nr.	Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Prüfung der Anregungen/ Hinweise	Beschluss						
9	Hessen Mobil Schreiben vom 09.03.2021, Az.: 34c2-20-017109-BV13.3								
9.4	Dem Straßengelände der Landesstraße 3193 dürfen keinerlei Wasser (Niederschlagswasser und sonstige Abwässer, auch geklärte) aus dem Plangebiet zugeleitet werden.	Der Hinweis wird in der Bauleitplanung zur Kenntnis genommen und in der nachgeordneten Tiefbauplanung beachtet.	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <table border="1" data-bbox="1892 453 2080 555"> <tr> <td style="text-align: center;">J</td> <td style="text-align: center;">N</td> <td style="text-align: center;">E</td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </table>	J	N	E			
J	N	E							
9.5	Die Gebietsausweisung erfolgt in Kenntnis der von der Landesstraße 3193 ausgehenden Emissionen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <table border="1" data-bbox="1892 759 2080 861"> <tr> <td style="text-align: center;">J</td> <td style="text-align: center;">N</td> <td style="text-align: center;">E</td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </table>	J	N	E			
J	N	E							
9.6	Die Stadt Erlensee hat Sorge dafür zu tragen, dass Vorkehrungen zum Schutz vor Umwelteinflüssen gemäß § 9 (1) 24 BauGB in Verbindung mit § 50 BImSchG bzw. zur Minderung solcher Einwirkungen getroffen werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <table border="1" data-bbox="1892 1034 2080 1136"> <tr> <td style="text-align: center;">J</td> <td style="text-align: center;">N</td> <td style="text-align: center;">E</td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </table>	J	N	E			
J	N	E							
9.7	Das Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement übernimmt keinerlei Forderungen hinsichtlich Lärm-, Abgas- und Erschütterungsschutz, auch zu keinem späteren Zeitpunkt. Wir bitten erneut um entsprechende Übernahme in die Festsetzungen des Bauleitplans.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <table border="1" data-bbox="1892 1292 2080 1394"> <tr> <td style="text-align: center;">J</td> <td style="text-align: center;">N</td> <td style="text-align: center;">E</td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </table>	J	N	E			
J	N	E							

Nr.	Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Prüfung der Anregungen/ Hinweise	Beschluss								
9	Hessen Mobil Schreiben vom 09.03.2021, Az.: 34c2-20-017109-BV13.3										
9.9	Hinsichtlich des verminderten Ausgleichs durch die Flächeninanspruchnahme der rückgebauten Teilfläche der ehemaligen Landesstraße für die Nutzung im Zusammenhang mit der geplanten Pumpenschachthanlage ist eine entsprechende vertragliche Regelung (Verwaltungsvereinbarung) zwischen der Stadt Erlensee und Hessen Mobil vorzunehmen.	Der Hinweis wird in der Bauleitplanung zur Kenntnis genommen und in der nachgeordneten Tiefbauplanung beachtet.	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <table border="1" data-bbox="1890 451 2085 555"> <tr> <td data-bbox="1890 451 1944 491">J</td> <td data-bbox="1944 451 2013 491">N</td> <td data-bbox="2013 451 2085 491">E</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1890 491 1944 555"></td> <td data-bbox="1944 491 2013 555"></td> <td data-bbox="2013 491 2085 555"></td> </tr> </table>			J	N	E			
J	N	E									

Nr.	Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Prüfung der Anregungen/ Hinweise	Beschluss						
10	Landesamt für Denkmalpflege Hessen Schreiben vom 10.03.2021								
10.1	gegen den vorgesehenen Bebauungsplan werden seitens der Denkmalfachbehörde keine grundsätzlichen Bedenken oder Änderungswünsche vorgebracht. Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 24.04.2020.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. <table border="1" data-bbox="1886 446 2094 558"> <tr> <td style="text-align: center;">J</td> <td style="text-align: center;">N</td> <td style="text-align: center;">E</td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </table>	J	N	E			
J	N	E							
10.2	Stellungnahme vom 24.04.2020 <i>Hinweis: Die vorliegende Stellungnahme verhält sich ausschließlich zu den öffentlichen Belangen des Bodendenkmalschutzes und der Bodendenkmalpflege. Eine gesonderte Stellungnahme zu den Belangen des Baudenkmalsschutzes und der Baudenkmalpflege behält sich die Denkmalfachbehörde vor.</i>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. <table border="1" data-bbox="1886 710 2094 837"> <tr> <td style="text-align: center;">J</td> <td style="text-align: center;">N</td> <td style="text-align: center;">E</td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </table>	J	N	E			
J	N	E							
10.3	Es sei aber ergänzend zur bisherigen Stellungnahme auf folgenden Umstand in der aktuellen Begründung hingewiesen: In der aktuellen Begründung zum Bebauungsplan „Auf der Beune II“ vom 30.11.2020 wird unter Punkt 5.3 Schutzgebiete, zum Schutz der vorhandenen Bodendenkmäler festgesetzt, dass das Gelände um mindestens 0,5 m aufzufüllen ist. Diese Auffüllung findet auch unter dem Punkt „Denkmalrechtliche Baubeschränkungszone“ als auch in den Hinweisen zum Denkmalschutz Erwähnung. Es sei nachdrücklich darauf hingewiesen, dass sämtliche Bodeneingriffe (Straßenbau, Leitungsgräben unterschiedlichster Art, Kanalbau oder Fundamentierungen) in den gewachsenen Boden einer fachlichen Begleitung bedürfen, da Kulturdenkmäler im Sinne von § 2 Abs. 2 HDSchG (Bodendenkmäler) zerstört werden könnten. Werden bei o. g. Bodeneingriffen Bodendenkmäler freigelegt, so ist ausreichend Zeit für deren fachgerechte Dokumentation und das Bergen von Funden einzuräumen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. <table border="1" data-bbox="1886 989 2094 1101"> <tr> <td style="text-align: center;">J</td> <td style="text-align: center;">N</td> <td style="text-align: center;">E</td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </table>	J	N	E			
J	N	E							

Nr.	Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Prüfung der Anregungen/ Hinweise	Beschluss						
10	Landesamt für Denkmalpflege Hessen Schreiben vom 10.03.2021								
10.4	<p>Wird im Rahmen der geplanten Auffüllung der Mutterboden abgeschoben, so ist auch dies fachlich zu begleiten. Jegliche weiteren Arbeiten, bei denen in ungestörte Bodenschichten eingegriffen wird, sind ebenfalls fachlich zu begleiten bzw. es sind bauvorgreifend archäologische Untersuchungen durchzuführen. Werden beim Abschieben des Mutterbodens Bodendenkmäler freigelegt, so ist ausreichend Zeit für deren Dokumentation einzuräumen.</p> <p>Zwischen dem gewachsenen Boden und der geplanten Auffüllung ist ein Geotextil zum Schutz der Bodendenkmäler und zur Trennung der Schichten aufzubringen.</p>	<p>Der Hinweis wird in der Bauleitplanung zur Kenntnis genommen und in der nachgeordneten Tiefbauplanung beachtet.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <table border="1" data-bbox="1892 478 2083 582"> <tr> <td style="text-align: center;">J</td> <td style="text-align: center;">N</td> <td style="text-align: center;">E</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"> </td> <td style="text-align: center;"> </td> <td style="text-align: center;"> </td> </tr> </table>	J	N	E			
J	N	E							
10.5	<p>Aufgrund der unbekanntenen Auswirkungen auf die Geochemie des unterhalb der Auffüllungen liegenden Bodens und damit auf die Auswirkungen auf die im Boden liegenden Bodendenkmäler sind nach 5, 10 und 15 Jahren, gerechnet ab dem Abschluss der Bauarbeiten, Bohruntersuchungen durchzuführen und mit den Daten der Baugrunduntersuchung zu vergleichen. Diese Bohruntersuchungen sind mit dem Landesamt für Denkmalpflege, Hessen-ARCHÄOLOGIE und der Kreisarchäologie des Main-Kinzig-Kreises abzustimmen.</p>	<p>Der Hinweis wird in der Bauleitplanung zur Kenntnis genommen und in der nachgeordneten Tiefbauplanung beachtet.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <table border="1" data-bbox="1892 885 2083 989"> <tr> <td style="text-align: center;">J</td> <td style="text-align: center;">N</td> <td style="text-align: center;">E</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"> </td> <td style="text-align: center;"> </td> <td style="text-align: center;"> </td> </tr> </table>	J	N	E			
J	N	E							
10.6	<p>Die im Rahmen des Bebauungsplans geplanten Bodeneingriffe sind frühzeitig anzuzeigen und mit dem Landesamt für Denkmalpflege, hessenARCHÄOLOGIE und der Kreisarchäologie des Main-Kinzig-Kreises abzustimmen.</p>	<p>Der Hinweis wird in der Bauleitplanung zur Kenntnis genommen und in der nachgeordneten Tiefbauplanung beachtet.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <table border="1" data-bbox="1892 1189 2083 1292"> <tr> <td style="text-align: center;">J</td> <td style="text-align: center;">N</td> <td style="text-align: center;">E</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"> </td> <td style="text-align: center;"> </td> <td style="text-align: center;"> </td> </tr> </table>	J	N	E			
J	N	E							

Nr.	Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Prüfung der Anregungen/ Hinweise	Beschluss						
10	Landesamt für Denkmalpflege Hessen Schreiben vom 10.03.2021								
10.7	<p>Eine Liste zu den Grabungs- und Prospektionsfirmen, die in Hessen zugelassen sind, wird vom Bundesverband freiberuflicher Kulturwissenschaftler e. V., Adenauerallee 10, 53 113 Bonn geführt.</p> <p>Unter http://www.b-f-k.de/mg-listen/archaeologie-grabungsfirmen.php#list, finden Sie den Link zu der pdf-Liste der Archäologischen Grabungsfirmen, die in Hessen zugelassen sind.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <table border="1" data-bbox="1890 448 2085 555"> <tr> <td style="text-align: center;">J</td> <td style="text-align: center;">N</td> <td style="text-align: center;">E</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"> </td> <td style="text-align: center;"> </td> <td style="text-align: center;"> </td> </tr> </table>	J	N	E			
J	N	E							
10.8	<p>Hinweis: Die vorliegende Stellungnahme verhält sich ausschließlich zu den öffentlichen Belangen des Bodendenkmalschutzes und der Bodendenkmalpflege. Eine gesonderte Stellungnahme zu den Belangen des Baudenkmalsschutzes und der Baudenkmalpflege behält sich die Denkmalfachbehörde vor.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <table border="1" data-bbox="1890 759 2085 866"> <tr> <td style="text-align: center;">J</td> <td style="text-align: center;">N</td> <td style="text-align: center;">E</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"> </td> <td style="text-align: center;"> </td> <td style="text-align: center;"> </td> </tr> </table>	J	N	E			
J	N	E							

Nr.	Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Prüfung der Anregungen/ Hinweise	Beschluss								
11	BUND – Landesverband Hessen Schreiben vom 10.03.2021										
11.1	<p>im Namen des <u>Landesverbandes</u> des anerkannten Naturschutzverbandes <u>BUND</u> möchte ich zu oben genanntem Vorgang Stellung nehmen.</p> <p>60 Hektar werden in Deutschland täglich (!) überbaut. Das ist genau das Doppelte dessen, was die Bundesregierung eigentlich bis 2020 erreichen wollte: Senkung des Flächenverbrauchs auf 30 ha/Tag. Der Flächenverbrauch im kleinen Hessen liegt derzeit bei ca. 3 ha/Tag. Dieser unglaublich hohe Bodenverbrauch soll lt. Hess. <u>Nachhaltigkeitsstrategie</u> leider erst ab 2050 auf Netto Null reduziert werden. Verantwortungsvoller wäre es natürlich, wenn man schon jetzt beginnen würde, die exzessive Überbauung u. Versiegelung der endlichen Ressource Boden (insbes. in den Ballungsgebieten!) nur noch in <u>absoluten Ausnahmefällen</u> durchzuführen.</p> <p>In einer Zeit, in der sich also alle verantwortungsbewussten Entscheider Gedanken über Flächenverbrauch, Bodenversiegelung, Insektensterben, Klimawandel etc. machen, wirkt daher die weitere Ausweisung von Gewerbefläche ausgerechnet in Erlensee total anachronistisch. In dieser Stadt hat in den letzten Jahren der extremste Zuwachs an solchen Flächen stattgefunden (Fliegerhorst, LIDL usw.), so dass es aus unserer Sicht absolut unangemessen ist, wenn die Gemeinde jetzt noch mal „eine Schippe drauf“ legen will.</p> <p>An dieser Stelle sei auch auf das neue Staatsziel „Nachhaltigkeit“ in der Hessischen Verfassung hingewiesen: „(...) die Gemeinden (...) berücksichtigen bei ihrem Handeln das Prinzip der Nachhaltigkeit, um die <u>Interessen künftiger Generationen</u> zu wahren.“ Mit der Entscheidung zur Ausweisung eines weiteren Gewerbegebietes überzieht die heutige Politiker-Generation in unverantwortlicher Weise ihren Gestaltungsspielraum derart, dass hier mittelfristig kaum noch ökologisch vertretbare Entwicklungsmöglichkeiten existieren dürften.</p> <p>Im Plan wird richtigerweise von „gewachsenen Gärten in der Ortsrandlage“ mit „erhaltenswerten Nutzungsstrukturen“ gesprochen. Hier ist also ein Ortsrand erhalten geblieben, wie man ihn sich nur wünschen kann: Auf die Bebauung folgen Wiesen, Gärten, Streuobstflächen, Brachen, ein schöner langgezogener Heckenzug und schließlich auch ein Acker. Bei meiner Begehung an einem sonnigen Februar-Tag zeigte sich dieses Areal als erhaltenswertes kleines Insekten- und Vogelparadies. Perspektivisch wird man aber auch die Ackerfläche wieder benötigen, wenn die heutige intensive industrielle Landwirtschaft (mit ihrer energieaufwändigen, klimaschädlichen globalen Wirtschaftsweise) wieder durch <u>lokale u. regionale Kreislauf-Wirtschaft</u> ersetzt wird. Sind Ackerflächen aber weitgehend überbaut, kann diese wünschenswerte Umstellung auf <u>regionale Lebensmittel</u> dann aber leider nicht mehr gelingen.</p> <p>Auf Grund dieser grundsätzlichen Überlegungen wird die <u>Planung</u> in der vorliegenden Form <u>grundsätzlich abgelehnt</u>.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <table border="1" data-bbox="1886 446 2094 550"> <tr> <td style="text-align: center;">J</td> <td style="text-align: center;">N</td> <td style="text-align: center;">E</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"> </td> <td style="text-align: center;"> </td> <td style="text-align: center;"> </td> </tr> </table>			J	N	E			
J	N	E									

Nr.	Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Prüfung der Anregungen/ Hinweise	Beschluss								
11	BUND – Landesverband Hessen Schreiben vom 10.03.2021										
11.2	Trotz dieser grundsätzlichen Ablehnung, hilfsweise einige Forderungen zur konkreten Planung: - Die Errichtung von <u>Photo-Voltaik</u> -Anlagen sollte nicht nur empfohlen werden sondern <u>verpflichtend</u> sein.	Die Möglichkeit der Errichtung einer PV-Anlage ist von der Nutzungsform des Gebäudes abhängig.	<p>Der Anregung wird nicht entsprochen.</p> <table border="1" data-bbox="1886 446 2089 550"> <tr> <td style="text-align: center;">J</td> <td style="text-align: center;">N</td> <td style="text-align: center;">E</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"> </td> <td style="text-align: center;"> </td> <td style="text-align: center;"> </td> </tr> </table>			J	N	E			
J	N	E									
11.3	- Ebenso sollte die <u>Begrünung</u> von Flachdächern und Fassaden <u>obligatorisch</u> sein.	Die Möglichkeit der Begrünung von Gebäuden ist von der Nutzungsform des Gebäudes abhängig.	<p>Der Anregung wird nicht entsprochen.</p> <table border="1" data-bbox="1886 654 2089 758"> <tr> <td style="text-align: center;">J</td> <td style="text-align: center;">N</td> <td style="text-align: center;">E</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"> </td> <td style="text-align: center;"> </td> <td style="text-align: center;"> </td> </tr> </table>			J	N	E			
J	N	E									
11.4	- <u>Regenwasser</u> sollte <u>verpflichtend</u> gesammelt u. ggf. versickert werden. Die Entwässerung im Trennsystem wird ausdrücklich begrüßt, allerdings sollte das Regenwasser (s.o.) nicht dem Ölbach zugeführt sondern (wenn möglich) ortsnah versickert werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <table border="1" data-bbox="1886 909 2089 1013"> <tr> <td style="text-align: center;">J</td> <td style="text-align: center;">N</td> <td style="text-align: center;">E</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"> </td> <td style="text-align: center;"> </td> <td style="text-align: center;"> </td> </tr> </table>			J	N	E			
J	N	E									
11.5	- Um den schönen langen <u>Gehölzsaum</u> zu erhalten, sollte die Planung so modifiziert werden, dass diese biologisch und optisch-ästhetisch wertvolle Struktur weitgehend <u>erhalten</u> werden kann.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Planung verhindert nicht die Erhaltung des Gehölzsaums.	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <table border="1" data-bbox="1886 1260 2089 1364"> <tr> <td style="text-align: center;">J</td> <td style="text-align: center;">N</td> <td style="text-align: center;">E</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"> </td> <td style="text-align: center;"> </td> <td style="text-align: center;"> </td> </tr> </table>			J	N	E			
J	N	E									

Nr.	Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Prüfung der Anregungen/ Hinweise	Beschluss								
11	BUND – Landesverband Hessen Schreiben vom 10.03.2021										
11.6	<ul style="list-style-type: none"> - Die Festsetzung des 40%igen <u>Grünflächenanteils</u> mit 20%igem Gehölzanteil mit <u>einheimischen(!)</u> Sträuchern wird ausdrücklich begrüßt. Sie ist allerdings nur dann realistisch, wenn diese Auflage seitens der Gemeinde auch <u>strikt kontrolliert</u> wird. Nur unter dieser Voraussetzung ist dann auch entsprechend die Aufwertung der BWP von 14 auf 17 akzeptabel. Wie in den meisten aktuellen Bebauungsplänen üblich, sollten auch in Erlensee die toten sog. <u>Schottergärten</u> definitiv <u>verboten</u> werden. 	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. <table border="1" data-bbox="1886 446 2094 558"> <tr> <td>J</td> <td>N</td> <td>E</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>			J	N	E			
J	N	E									
11.7	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Ausgleichsfläche B</u> ist auf den vorliegenden Karten so <u>ungeschickt eingetragen</u>, dass es praktisch unmöglich ist, diese örtlich irgendwie präzise zuzuordnen. Insbesondere wären die entsprechenden Wege interessant, da ja neben diesen (wegen der Verkehrssicherungspflicht) ein 15m breiter Waldstreifen trotz des Prozessschutzes dennoch bewirtschaftet wird. Ist diese Tatsache bei der Flächenberechnung der BWP (49.650 m²) eigentlich berücksichtigt worden? 	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Karten- und Biotopwertanerkennung fand bereits 2005 durch die UNB des MKK statt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. <table border="1" data-bbox="1886 710 2094 821"> <tr> <td>J</td> <td>N</td> <td>E</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>			J	N	E			
J	N	E									
11.8	<ul style="list-style-type: none"> - Ausgleichsfläche C beträgt (leider) nur 0,27 und nicht 2,7 ha (siehe Plan u. Seite 14). Gemäß der Forderung im Umweltbericht, sollten die praktischen Maßnahme der zukünftigen Pflege des extensiven Grünlandes (Mahdzeitpunkte, idealerweise mit Balkenmäher, Trocknung des Mahdgutes auf der Wiese u. dgl.) <u>auf dem B-Plan</u> als <u>textliche Festsetzung</u> konkret aufgeführt werden. Nur durch diese relative Verbindlichkeit wäre die Aufwertung der Wiese von 35 auf 55 BWP gerechtfertigt. 	Es erfolgt eine redaktionelle Anpassung.	Der Anregung wird entsprochen. <table border="1" data-bbox="1886 941 2094 1053"> <tr> <td>J</td> <td>N</td> <td>E</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>			J	N	E			
J	N	E									
11.9	Über die Zusendung der Abwägungen bzw. der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zu den angeführten Punkten würde ich mich freuen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. <table border="1" data-bbox="1886 1324 2094 1428"> <tr> <td>J</td> <td>N</td> <td>E</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>			J	N	E			
J	N	E									

Nr.	Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Prüfung der Anregungen/ Hinweise	Beschluss								
12	Main-Kinzig-Kreis, 63.4 Kreisentwicklung Schreiben vom 10.03.2021, Az.: 63.4 / 6-21										
12.1	<p>anliegend erhalten Sie unsere Stellungnahme zum o.g. Bebauungsplanverfahren mit der Bitte um weitere Beachtung.</p> <p>Zu gegebener Zeit wird um Übermittlung des Abwägungsergebnisses gebeten. Bitte stellen Sie nach Bekanntmachung eine Ausfertigung des Bebauungsplans mit den entsprechenden Verfahrensvermerken in Papierform und als PDF zur Verfügung.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <table border="1" data-bbox="1886 422 2094 523"> <tr> <td style="text-align: center;">J</td> <td style="text-align: center;">N</td> <td style="text-align: center;">E</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"> </td> <td style="text-align: center;"> </td> <td style="text-align: center;"> </td> </tr> </table>			J	N	E			
J	N	E									
12.2	<p>Wasser- und Bodenschutzes</p> <p>Wir nehmen zu dem o.a. Bebauungsplan wie folgt Stellung:</p> <p><u>Grundwasservorkommen im Baugebiet - Baugrundgutachten RPgeo Bericht Nr. 093320BE01 vom 10.09.2020 (Anlage 4 zur Begründung)</u></p> <p>Zweck des Gutachtens war die Baugrunderkundung für Kanal- und Straßenbau. Das Baugebiet liegt auf Höhen zwischen 113 m bis 118 m üNN; auf Basis der Erkundungen mit Rammkernsondierungen werden maximale Grundwasserstände zwischen 111 m bis 112 m ü NN. erwartet.</p> <p>Aus Kapitel 5 des Gutachtens und den Schnitten der Bohrprofile ist abzuleiten, dass Tiefbauarbeiten in grundwasserführende Bodenschichten eingreifen können. Das wird insbesondere beim Bau des Regenrückhaltekanals DN 2200, der bis zu 2 m unter den festgestellten Wasserständen liegen wird, der Fall sein. Da höhere Wasserstände als 0,5 m über Grubensohle nicht ausgeschlossen werden können „ ... wird empfohlen, eine Wasserhaltung mittels Vakuumanlage auszuschreiben. Der Lanzenabstand ist mit ca. 1,5 m beidseitig des Grabens anzunehmen. Die Lanzenlänge wird auf 5 m abgeschätzt. Die Wasserhaltung ist zu planen und zu dimensionieren. Die Entnahme von 3.600 m³ Grundwasser pro Jahr ist genehmigungspflichtig“.</p> <p>Der genannte Wert 3.600 m³/a suggeriert eine erlaubnisfreie bauzeitliche Grundwasserhaltung; hierunter fallen in Hessen (andauernde) Grundwasserbenutzungen u.a. für gewerbliche Zwecke.</p> <p>Die nach der Baugrunderkundung absehbare bauzeitliche Grundwasserhaltung für Kanalarbeiten, erfordert grundsätzlich eine wasserrechtliche Erlaubnis. Die erwarteten Mengen sind durch geeignete hydrogeologische Voruntersuchungen zu ermitteln. Soweit Mengen nach UVPG, Anlage 1, Ziffer 13.3 ff. überschritten werden, die eine standortbezogene oder allgemeine Vorprüfung nach § 7 UVPG erfordern könnten, sind in den Antragsunterlagen entsprechende Angaben erforderlich. Ein Merkblatt für die Antragsunterlagen kann bei der Abteilung Wasser- und Bodenschutz unseres Hauses angefordert werden.</p>	Der Hinweis wird in der Bauleitplanung zur Kenntnis genommen und in der nachgeordneten Tiefbauplanung beachtet.	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <table border="1" data-bbox="1886 678 2094 778"> <tr> <td style="text-align: center;">J</td> <td style="text-align: center;">N</td> <td style="text-align: center;">E</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"> </td> <td style="text-align: center;"> </td> <td style="text-align: center;"> </td> </tr> </table>			J	N	E			
J	N	E									

Nr.	Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Prüfung der Anregungen/ Hinweise	Beschluss						
12	Main-Kinzig-Kreis, 63.4 Kreisentwicklung Schreiben vom 10.03.2021, Az.: 63.4 / 6-21								
12.3	<p><u>Zum Grundwasser bitten wir die nachfolgenden Hinweise mit in die Begründung zum Bebauungsplan aufzunehmen:</u></p> <p>Benutzungen des Grundwassers erfordern prinzipiell eine wasserrechtliche Erlaubnis, wenn sie nicht vom Wasserhaushaltsgesetz oder Hessisches Wassergesetz erlaubnisfrei gestellt sind. Mit Rücksicht auf den Wasserhaushalt sind Baumaßnahmen so zu planen, dass Grundwasserbenutzungen oder Gebäudedrainagen nicht erfolgen. Für erlaubnisfreie Grundwasserbenutzungen, zum Beispiel Brunnen zur privaten Gartenbewässerung, gelten gesetzliche Anzeigepflichten gegenüber der zuständigen Wasserbehörde in der Frist von 1 Monat im Voraus und unverzüglich bei unbeabsichtigten Grundwasseraufschlüssen (§§ 8, 9, 46 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit § 29 Hessisches Wassergesetz).</p> <p>Versickerungsanlagen für Niederschlagswasser sind nach den technischen Regeln (DWA A 138) zu planen. Ausnahmen von der wasserrechtlichen Erlaubnispflicht sind mit der zuständigen Wasserbehörde zu klären. Weitere Informationen: www.mkk.de.</p>	<p>Der Hinweis wird in den B-plan und in die Begründung aufgenommen.</p>	<p>Der Anregung wird entschieden.</p> <table border="1" data-bbox="1883 422 2092 518"> <tr> <td style="text-align: center;">J</td> <td style="text-align: center;">N</td> <td style="text-align: center;">E</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"> </td> <td style="text-align: center;"> </td> <td style="text-align: center;"> </td> </tr> </table>	J	N	E			
J	N	E							
12.4	<p><u>Geotechnische Baugrunderkundung mit Analytik (Boden und Substanz in vorhandenen technischem Bauwerk - Straßenaufbruch):</u></p> <p>Nach geotechnischer Erkundung der Schichten wurden unter der Schwarzdecke bzw. unter dem Oberboden bis in eine Tiefe von ca. 0,4 m bis 2,4 m Auffüllungen (Schicht 1) festgestellt. Laut Analytik nach LAGA M 20 ist in „Schicht 1“ mit Bodenbelastungen bis zur Zuordnungsklasse Z1.1, Z1.2 bis hin zu Z 2 nach LAGA M 20 zu rechnen.</p> <p>Bei Vergabe der Bauarbeiten für die Erschließungsanlagen und Bauüberwachung soll darauf geachtet werden, dass in den Wirtschaftskreislauf zu bringender Straßen-/Asphaltaufbruch an „unbefugte Dritte“ unterbunden wird. Soweit Bodenmaterial an Dritte abgegeben oder im Baugebiet selbst umgelagert oder verwertet wird, muss durch eine bodenschutzrechtlich versierte Baubegleitung sichergestellt werden, dass entsprechend der Zuordnungsklasse und den hydrogeologischen Voraussetzungen für die jeweilige Einbauklasse die LAGA M 20 eingehalten wird. Wir empfehlen, Z 1.2 Material nur im technischen Bauwerk und unter definierten Sicherungsmaßnahmen zu verwerten und ausführlich gegenüber der Bauherrschaft dokumentieren zu lassen (Lage, Schnitt, Beschreibung).</p> <p>Überschüssiges Material, das länger als 1 Jahr zwischengelagert wird, soll abtransportiert werden.</p>	<p>Der Hinweis wird in der Bauleitplanung zur Kenntnis genommen und in der nachgeordneten Tiefbauplanung beachtet.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <table border="1" data-bbox="1883 885 2092 981"> <tr> <td style="text-align: center;">J</td> <td style="text-align: center;">N</td> <td style="text-align: center;">E</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"> </td> <td style="text-align: center;"> </td> <td style="text-align: center;"> </td> </tr> </table>	J	N	E			
J	N	E							

Nr.	Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Prüfung der Anregungen/ Hinweise	Beschluss						
12	Main-Kinzig-Kreis, 63.4 Kreisentwicklung Schreiben vom 10.03.2021, Az.: 63.4 / 6-21								
12.5	<p><u>Zum vorsorgenden Bodenschutz bitten wir die Begründung des Bebauungsplanes um Hinweise zu den gesetzlichen Mitwirkungspflichten im Bodenschutz zu erweitern:</u></p> <p>Beim Aufbringen oder Einbringen von Materialien in oder auf den Boden gelten gesetzlichen Anforderungen nach § 12 Bundesbodenschutzverordnung. Die strengen Vorsorgewerte nach Anhang 2 der BBodSchV sind nicht mit den Zuordnungswerten „Z 0“ nach LAGA M 20 vergleichbar. Zur Information werden die Internetseiten des Hessischen Umweltministeriums empfohlen.</p>	Der Hinweis wird in den B-plan und in die Begründung aufgenommen.	<p>Der Anregung wird entschieden.</p> <table border="1" data-bbox="1890 419 2085 523"> <tr> <td style="text-align: center;">J</td> <td style="text-align: center;">N</td> <td style="text-align: center;">E</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"> </td> <td style="text-align: center;"> </td> <td style="text-align: center;"> </td> </tr> </table>	J	N	E			
J	N	E							
12.6	Abschließend merken wir an, dass die Ortsentwässerung in die Zuständigkeit der Oberen Wasserbehörde fällt und daher hierzu keine Stellungnahme erfolgt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <table border="1" data-bbox="1890 802 2085 906"> <tr> <td style="text-align: center;">J</td> <td style="text-align: center;">N</td> <td style="text-align: center;">E</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"> </td> <td style="text-align: center;"> </td> <td style="text-align: center;"> </td> </tr> </table>	J	N	E			
J	N	E							
12.7	<p>Landwirtschaft</p> <p>Die ca. 3,4 ha große Fläche ist bereits im regionalen Flächennutzungsplan 2010 als geplantes Gewerbegebiet und geplantes Mischgebiet ausgewiesen, wird aber derzeit als sehr ertragreiche Ackerfläche von einem Haupteinwerbsbetrieb bewirtschaftet. Durch das Vorhaben wird der Druck auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche in der Gemarkung Langendiebach weiter steigen.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <table border="1" data-bbox="1890 1070 2085 1174"> <tr> <td style="text-align: center;">J</td> <td style="text-align: center;">N</td> <td style="text-align: center;">E</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"> </td> <td style="text-align: center;"> </td> <td style="text-align: center;"> </td> </tr> </table>	J	N	E			
J	N	E							
12.8	Die geplante Ausgleichsfläche in der Gemarkung Langendiebach, Flur 18, Flurstück 24, wird ebenfalls von einem landwirtschaftlichen Betrieb als Dauergrünlandfläche genutzt. Jedoch werden einer Extensivierung und Anpflanzung von Obstbäumen aus landwirtschaftlicher Sicht keine Vorbehalte entgegengebracht.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <table border="1" data-bbox="1890 1334 2085 1437"> <tr> <td style="text-align: center;">J</td> <td style="text-align: center;">N</td> <td style="text-align: center;">E</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"> </td> <td style="text-align: center;"> </td> <td style="text-align: center;"> </td> </tr> </table>	J	N	E			
J	N	E							

Nr.	Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Prüfung der Anregungen/ Hinweise	Beschluss						
12	Main-Kinzig-Kreis, 63.4 Kreisentwicklung Schreiben vom 10.03.2021, Az.: 63.4 / 6-21								
12.9	<p>Naturschutz und Landschaftspflege</p> <p>Es kann weiterhin im Einvernehmen mit dem Naturschutzbeirat keine abschließende Stellungnahme zu der Planung des Bebauungsplans „Auf der Beune II“ abgegeben werden. Das Thema Eingriff/Ausgleich wurde nach § 1a Abs. 3 BauGB nicht abschließend behandelt, sodass geeignete Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts nicht berücksichtigt wurden. Im Besonderen wurde die Kompensation des Schutzgutes Boden in der Bauleitplanung nicht abschließend behandelt. Entsprechende Maßnahmen sind zu entwickeln.</p>	<p>Eine Abstimmung erfolgt durch Land und Forst. Ein Bodenbewertungsgutachten wird erstellt.</p>	<p>Der Anregung wird entsprochen.</p> <table border="1" data-bbox="1890 448 2085 552"> <tr> <td style="text-align: center;">J</td> <td style="text-align: center;">N</td> <td style="text-align: center;">E</td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </table>	J	N	E			
J	N	E							
12.10	<p>Wir nehmen zur vorgelegten Planung wie folgt Stellung:</p> <p><u>Verbindlich zu beachtende Hinweise zum Artenschutz</u></p> <p>Falls während der Baufeldfreimachung das Vorkommen von besonders geschützten Arten wie z.B. Fledermäusen oder Brutplätze von Vögeln festgestellt werden, sind die Arbeiten sofort einzustellen und geeignete Schutz- und Sicherungsmaßnahmen zu ergreifen. Die Untere Naturschutzbehörde des Main-Kinzig-Kreises ist zu informieren, um das weitere Vorgehen abzustimmen; ggf. muss eine artenschutzrechtliche Befreiung beantragt werden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <table border="1" data-bbox="1890 783 2085 887"> <tr> <td style="text-align: center;">J</td> <td style="text-align: center;">N</td> <td style="text-align: center;">E</td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </table>	J	N	E			
J	N	E							
12.11	<p><u>Artenschutzmaßnahmen – CEF-Maßnahmen</u></p> <p>Wir begrüßen die artenschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) für</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Fledermäuse, Höhlen- und Nischenbrüter und Specht (CEF-Maßnahme A1), 12 Holzbeton-Nistkästen davon 6 für Fledermäuse, 3 für Höhlen- und Nischenbrüter und 3 Spechthöhlen zu installieren und dauerhaft zu erhalten und zu pflegen, 2. Balkenschröter, Hirschkäfer und Rosenkäfer (CEF-Maßnahme A2, siehe artenschutzrechtlichen Fachbeitrag). Vorhandene Totholzstrukturen sollen auf den Flurstücken 26/10 und 27/39, Flur 30 in der Gemarkung vor Baubeginn gesichert und unter Anleitung einer fachkundigen Person behutsam auf die Flurstücke 452 und 463 in der Flur 30 der Gemarkung Langendiebach verbracht werden. 	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <table border="1" data-bbox="1890 1110 2085 1214"> <tr> <td style="text-align: center;">J</td> <td style="text-align: center;">N</td> <td style="text-align: center;">E</td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </table>	J	N	E			
J	N	E							

Nr.	Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Prüfung der Anregungen/ Hinweise	Beschluss						
12	Main-Kinzig-Kreis, 63.4 Kreisentwicklung Schreiben vom 10.03.2021, Az.: 63.4 / 6-21								
12. 13	Wir bitten die Ausgleichsmaßnahmen für die genannten Arten im Bebauungsplan zeichnerisch festzusetzen oder einen städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB abzuschließen und der Unteren Naturschutzbehörde des Main-Kinzig-Kreises vorzulegen.	Ein Vertrag wird vorgelegt.	Der Anregung wird entsprochen. <table border="1" data-bbox="1890 387 2085 491"> <tr> <td style="text-align: center;">J</td> <td style="text-align: center;">N</td> <td style="text-align: center;">E</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"> </td> <td style="text-align: center;"> </td> <td style="text-align: center;"> </td> </tr> </table>	J	N	E			
J	N	E							
12. 14	Alle CEF-Artenschutzmaßnahmen sind unter ökologischer Baubegleitung durchzuführen und durch ein dreijähriges Monitoring zu begleiten. Die ökologische Baubegleitung sollte nur mit fachlich qualifiziertem Personal erfolgen. Dieses ist in den textlichen Festsetzungen zu ergänzen. Die Ergebnisse hierzu sind der Unteren Naturschutzbehörde des Main-Kinzig-Kreises vorzulegen.	Die Festsetzung wird ergänzt.	Der Anregung wird entsprochen. <table border="1" data-bbox="1890 603 2085 707"> <tr> <td style="text-align: center;">J</td> <td style="text-align: center;">N</td> <td style="text-align: center;">E</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"> </td> <td style="text-align: center;"> </td> <td style="text-align: center;"> </td> </tr> </table>	J	N	E			
J	N	E							
12. 15	<u>Anregungen und Hinweise</u> Wir bitten folgende Anregungen und Hinweise mit aufzunehmen: 1. Wir weisen darauf hin, dass in der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung zusätzlich die „Kompensation des Schutzguts Boden in der Bauleitplanung nach BauGB“ mittels der u. g. Arbeitshilfe anzuwenden ist. Das Ertragspotenzial von ca. 2,6 ha Ackerfläche im Planungsgebiet ist insgesamt hoch. Eine abschließende Bodenfunktionsbewertung vor und nach Eingriff ist nachzuarbeiten und die Ausgleichsmaßnahmen anzupassen. Die Arbeitshilfe zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs für das Schutzgut Boden in Hessen und Rheinland-Pfalz ist unter folgendem Link zu finden: https://www.hlnug.de/fileadmin/dokumente/boden/BBH14_2019.pdf	Ein Bodenbewertungsgutachten wird erstellt.	Der Anregung wird entsprochen. <table border="1" data-bbox="1890 866 2085 970"> <tr> <td style="text-align: center;">J</td> <td style="text-align: center;">N</td> <td style="text-align: center;">E</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"> </td> <td style="text-align: center;"> </td> <td style="text-align: center;"> </td> </tr> </table>	J	N	E			
J	N	E							
12. 16	2. Weiterhin empfehlen wir das geplante Gewerbegebiet entlang der L3193 mittels Gehölzanpflanzungen einzugrünen und so in das Landschaftsbild einzufügen und in die Planung mit aufzunehmen.	Es ist bereits eine Gehölzanpflanzung eingeplant.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. <table border="1" data-bbox="1890 1233 2085 1337"> <tr> <td style="text-align: center;">J</td> <td style="text-align: center;">N</td> <td style="text-align: center;">E</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"> </td> <td style="text-align: center;"> </td> <td style="text-align: center;"> </td> </tr> </table>	J	N	E			
J	N	E							

Nr.	Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Prüfung der Anregungen/ Hinweise	Beschluss								
12	Main-Kinzig-Kreis, 63.4 Kreisentwicklung Schreiben vom 10.03.2021, Az.: 63.4 / 6-21										
12. 17	Immissionsschutz Aus Sicht des Immissionsschutzes werden keine Bedenken gegen den Bebauungsplan „Auf der Beune II“ erhoben, wenn die vorgesehenen erforderlichen Festsetzungen zum baulichen Schallschutz aus dem Schallgutachten Nr. T 2704 vom 31. Juli 2020, Bestandteil des Bebauungsplans werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Regelungen zum Schallschutz sind bereits Inhalt des B-plans.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. <table border="1" data-bbox="1883 448 2092 555"> <tr> <td data-bbox="1883 448 1944 491">J</td> <td data-bbox="1944 448 2013 491">N</td> <td data-bbox="2013 448 2092 491">E</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1883 491 1944 555"></td> <td data-bbox="1944 491 2013 555"></td> <td data-bbox="2013 491 2092 555"></td> </tr> </table>			J	N	E			
J	N	E									
12. 18	Zusätzlich sollten folgende Textfestsetzungsempfehlungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen in den Bebauungsplan aufgenommen werden: <u>Licht</u> <ul style="list-style-type: none"> • Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen sind aus nichtreflektierendem dunklem Material erlaubt. Diese sind baugestalterisch in die Dachfläche einzufügen. Weitere Maßnahmen zur Nutzung regenerativer Energien sind erlaubt, soweit keine schädlichen Umwelteinwirkungen im Einwirkungsbereich eintreten können. • Vor Einbau Sonnenlichtreflektionen verursachender Bauelemente und technischer Anlagen (z. B. verspiegelte Gläser, Photovoltaikanlagen) ist deren Blendwirkung auf schützenswerte Daueraufenthaltsflächen und –räume nach der „Richtlinie zur Messung und Beurteilung von Lichtimmissionen“ des Länderausschusses für Immissionsschutz (LAI) vom 13.09.2012 zu überprüfen. Ergibt die Prüfung, dass schädliche Umwelteinwirkungen durch Blendung auftreten können, sind ausreichend dimensionierte Blenden oder andere dem Stand der Technik entsprechende Schutzmaßnahmen vorzusehen. Kann die Blendwirkung nicht vermieden werden ist der Einbau blendender Bauelemente unzulässig. • Die öffentliche und private Außenbeleuchtung ist energiesparend, streulichtarm und insektenverträglich zu installieren und zu betreiben. Es dürfen nur Lampen mit bernsteinfarbenen bis warmweißen Licht mit geringem Ultraviolett- und Blauanteil (Farbtemperatur von 1800 bis maximal 3000 Kelvin) eingesetzt werden, deren Betriebszeit durch Zeitschaltungen soweit wie möglich zu verkürzen ist. Die Leuchten müssen staubdicht und so ausgebildet sein, dass eine Lichtwirkung nur auf die zu beleuchtende Fläche erfolgt. Blendwirkungen sind durch geeignete Lichtpunkthöhe, Neigungswinkel der Leuchten, Reflektoren, Blenden, Lampen die einen direkten Blick in Leuchtmittel verhindern, zu vermeiden. 	Entsprechende Hinweise sind bereits im B-plan enthalten.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. <table border="1" data-bbox="1883 708 2092 815"> <tr> <td data-bbox="1883 708 1944 751">J</td> <td data-bbox="1944 708 2013 751">N</td> <td data-bbox="2013 708 2092 751">E</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1883 751 1944 815"></td> <td data-bbox="1944 751 2013 815"></td> <td data-bbox="2013 751 2092 815"></td> </tr> </table>			J	N	E			
J	N	E									

Nr.	Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Prüfung der Anregungen/ Hinweise	Beschluss						
12	Main-Kinzig-Kreis, 63.4 Kreisentwicklung Schreiben vom 10.03.2021, Az.: 63.4 / 6-21								
Zu 12. 18	<ul style="list-style-type: none"> • Zum Zwecke der Vermeidung weiterer Himmelaufhellung und zum Schutz nachtaktiver Tiere und Insekten (z.B. Fledermäuse) sind nur voll abgeschirmte Leuchten zu verwenden, die im installierten Zustand kein Licht horizontal oder nach oben abstrahlen (Upward Light Ratio = 0, besser Lichtstärke G6 nach DIN EN 13201). Auf Bodenstrahler, aufgeneigte Leuchten, Kugelleuchten, nicht abgeschirmte Röhren, Fassadenanstrahlungen ist zu verzichten. • Außenleuchten dürfen nicht direkt vor den Fenstern von schutzbedürftigen Daueraufenthaltsräumen nach DIN 4109, stark reflektierenden Fassaden oder in Gehölzgruppen angebracht werden. • Wechsellicht (Änderung des Betriebszustandes der Beleuchtungsanlage in weniger als 5 Minuten) darf nicht verwendet werden. Ebenso ist bewegtes Licht nicht zulässig. • Für größere Plätze, die gleichmäßig ausgeleuchtet werden sollten, sind Scheinwerfer mit asymmetrischer Lichtverteilung zu verwenden, die oberhalb von 85° Ausstrahlungswinkel (zur Vertikalen) kein Licht abgeben. • Bei allen Beleuchtungsanlagen sind Außenwirkungen auf angrenzende potenzielle Lebensräume nachtaktiver oder nachts ruhebedürftiger Lebewesen (inkl. Menschen) grundsätzlich zu vermeiden. 								
12. 19	<p><u>Lärm</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Lärm emittierende Anlagen wie z.B. Luftwärmepumpen, Klimaanlage, Küchendunstabzugsanlagen und vergleichbare Anlagen sind entsprechend dem Stand der Technik auf dem Gebiet des Lärm- und Erschütterungsschutzes zu errichten, zu betreiben und zu warten. Bei ihrem Betrieb verursachte Beurteilungspegel müssen mindestens 6 dB (A) unter dem Immissionsrichtwert der TA-Lärm für den Einwirkungsbereich nach Ziffer 2.2. TA – Lärm liegen. • Stationäre Anlagen, wie z.B. Luftwärmepumpen, dürfen keine ton- und/oder impulshaltigen oder tieffrequente Geräusche erzeugen. 	Entsprechende Hinweise sind bereits im B-plan enthalten.	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <table border="1" data-bbox="1883 1125 2094 1228"> <tr> <td style="text-align: center; color: green;">J</td> <td style="text-align: center; color: green;">N</td> <td style="text-align: center; color: green;">E</td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </table>	J	N	E			
J	N	E							

Nr.	Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Prüfung der Anregungen/ Hinweise	Beschluss								
12	Main-Kinzig-Kreis, 63.4 Kreisentwicklung Schreiben vom 10.03.2021, Az.: 63.4 / 6-21										
12. 20	<p><u>Luftreinhaltung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Gerüche emittierende Anlagen (z. B. Kuchendunstabzugsanlagen, Abfalllagerplätze) sind nach dem Stand der Technik so zu errichten (z. B. Einhausung, Aufstellung entfernt schutzbedürftiger Daueraufenthaltsräume bzw. Daueraufenthaltsplätze) und zu betreiben, dass es zu keinen Gesundheitsgefährdungen oder erheblichen Belästigungen im Bereich schutzbedürftiger Daueraufenthaltsräume und Daueraufenthaltsflächen (z. B. Balkone, Terrassen, Freisitze) kommt. Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe (z. B. Kaminöfen, Feststoff-Heizkessel, Pellet-Heizkessel) sind an Rauchschnsteine (Abgasanlagen) anzuschließen, deren Höhe auf Grundlage der VDI-Richtlinie 3781 Bl. 4/Ableitung für Abgase – Kleine u. mittlere Feuerungsanlagen sowie andere als Feuerungsanlagen – zu ermitteln sind. Ein entsprechender Nachweis ist im Baugenehmigungsverfahren bzw. Abnahmeverfahren gegenüber den zuständigen Behörden bzw. der / dem bevollmächtigten Bezirksschnsteinfeger/in zu erbringen. 	Entsprechende Hinweis sind bereits im B-plan enthalten. Weitere Regelungen sind durch andere Richtlinien und Verordnungen geregelt.	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <table border="1" data-bbox="1886 446 2094 550"> <tr> <td style="text-align: center;">J</td> <td style="text-align: center;">N</td> <td style="text-align: center;">E</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"> </td> <td style="text-align: center;"> </td> <td style="text-align: center;"> </td> </tr> </table>			J	N	E			
J	N	E									
12. 21	<p>Brandschutz</p> <p>Aus brandschutztechnischer Sicht bestehen keine Bedenken, wenn die Anforderungen unserer Stellungnahme vom 21.04.2020 erfüllt werden. Diese Stellungnahme halten wir hiermit unverändert aufrecht.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis Genommen und in der nachfolgenden Tiefbau- und Hochbauplanung beachtet.	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <table border="1" data-bbox="1886 965 2094 1069"> <tr> <td style="text-align: center;">J</td> <td style="text-align: center;">N</td> <td style="text-align: center;">E</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"> </td> <td style="text-align: center;"> </td> <td style="text-align: center;"> </td> </tr> </table>			J	N	E			
J	N	E									
12. 22	<p>Denkmalpflege</p> <p>Gegen die vorliegenden Planungen bestehen von Seiten der Denkmalschutzbehörde des Main-Kinzig-Kreises keine Bedenken.</p> <p>Wir weisen jedoch nochmals ausdrücklich auf das Vorhandensein von Bodendenkmälern gem. § 2 (2) Hess. Denkmalschutzgesetz im Plangebiet hin. Deshalb sind – wie bereits beschrieben – bei sämtlichen Bodeneingriffen in das anstehende Erdreich archäologische Untersuchungen durchzuführen. Diese Bodeneingriffe bedürfen zudem der Genehmigung durch die untere Denkmalschutzbehörde des Main-Kinzig-Kreises und des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <table border="1" data-bbox="1886 1220 2094 1324"> <tr> <td style="text-align: center;">J</td> <td style="text-align: center;">N</td> <td style="text-align: center;">E</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"> </td> <td style="text-align: center;"> </td> <td style="text-align: center;"> </td> </tr> </table>			J	N	E			
J	N	E									




Nr.	Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Prüfung der Anregungen/ Hinweise	Beschluss								
12	Main-Kinzig-Kreis, 63.4 Kreisentwicklung Schreiben vom 10.03.2021, Az.: 63.4 / 6-21										
12. 23	<p>Abfallwirtschaft</p> <p>Im Plangebiet befinden sich keine uns bekannten Altablagerungen. Im Zuge des Baugrundgutachtens wurden jedoch Auffüllungen festgestellt. Diese Auffüllungen sind, soweit diese sich in einer durchwurzelbaren Bodenschicht befinden, vorschriftsgemäß zu beseitigen. Außerhalb der durchwurzelbaren Bodenschicht können die Auffüllungen zur Herstellung einer technischen Funktion gemäß LAGA-Mitteilung 20 verwendet werden.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <table border="1" data-bbox="1886 446 2092 550"> <tr> <td style="text-align: center;">J</td> <td style="text-align: center;">N</td> <td style="text-align: center;">E</td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </table>			J	N	E			
J	N	E									
12. 24	<p>Zu gegebener Zeit wird um Mitteilung des Abwägungsergebnisses gebeten. Bitte stellen Sie nach Bekanntmachung eine Ausfertigung des Bebauungsplans mit den entsprechenden Verfahrensvermerken in Papierform und als PDF zur Verfügung. Vielen Dank!</p>	Die entsprechenden Unterlagen werden nach Satzungsbeschluss übersandt.	<p>Der Anregung wird entsprochen.</p> <table border="1" data-bbox="1886 694 2092 798"> <tr> <td style="text-align: center;">J</td> <td style="text-align: center;">N</td> <td style="text-align: center;">E</td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </table>			J	N	E			
J	N	E									



Nr.	Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Prüfung der Anregungen/ Hinweise	Beschluss								
13	Main-Kinzig-Kreis, Untere Naturschutzbehörde Schreiben vom 17.06.2021										
13.1	<p>wir haben Ihre Mitteilung erhalten und möchten Sie wie folgt informieren:</p> <p>Dem Gutachten ist zu entnehmen, dass die bodenfunktionale Beeinträchtigung ein Defizit von 48.095 WP ergibt und dieses auszugleichen ist. Diese aus den verbleibenden bodenfunktionalen Beeinträchtigungen errechneten WP müssen auf das im Rahmen der biotoptypenbezogenen Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung ermittelte Defizit von 397.199 WP hinzu addiert werden, so dass sich ein Gesamtdefizit von 445.294 WP ergibt. Die Stadt Erlensee plant bislang laut Umweltbericht zum B-Plan, das biotoptypenbezogene Defizit über das Ökokonto der Stadt auszugleichen (Teilplan B des Geltungsbereichs). Ob sowohl Fläche, als auch Art der Maßnahme, geeignet sind, ebenfalls das bodenbezogene Kompensationsdefizit auszugleichen, ist noch zu prüfen. Wir stimmen diesem zu.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <table border="1" data-bbox="1883 448 2092 555"> <tr> <td style="text-align: center;">J</td> <td style="text-align: center;">N</td> <td style="text-align: center;">E</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"> </td> <td style="text-align: center;"> </td> <td style="text-align: center;"> </td> </tr> </table>			J	N	E			
J	N	E									
13.2	<p>Nach finaler Prüfung bitten wir genaue Maßnahmen aus dem städtischen Ökokonto festzulegen und uns mitzuteilen, um die abschließend zu prüfen. Die genauen Angaben der Maßnahme sowie eine Flächenabgrenzung sind entweder im BPlan „Auf der Beune II“ festzusetzen oder ein städtebaulicher Vertrag mit dem Main-Kinzig-Kreis abzuschließen. Vielen Dank.</p>	Da es sich um ein anerkanntes Ökokonto handelt, besteht kein Erfordernis die Bodenausgleichspunkte in einer Karte nochmal darzustellen. Es erfolgt lediglich eine Abbuchung.	<p>Der Anregung wird nicht entsprochen.</p> <table border="1" data-bbox="1883 919 2092 1026"> <tr> <td style="text-align: center;">J</td> <td style="text-align: center;">N</td> <td style="text-align: center;">E</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"> </td> <td style="text-align: center;"> </td> <td style="text-align: center;"> </td> </tr> </table>			J	N	E			
J	N	E									



Nr.	Stellungnahme der Öffentlichkeit	Prüfung der Anregungen/ Hinweise	Beschluss						
13	<p>Iris und Werner Stahl Schreiben vom 08.03.2021</p>								
13.1	<p>als Eigentümer des Flurstückes 26/12, Flur 30, sind wir vom Bebauungsplan „Auf der Beune II“ und den damit verbundenen Auswirkungen direkt betroffen. Nach Sichtung der Unterlagen sowohl im Rathaus der Stadt Erlensee am 11.02.2021 als auch auf der Website der Planungsgruppe THOMAS EGEL geben wir folgende Stellungnahme ab:</p> <p>Die Bebauung des Gebietes „Auf der Beune II“ stellt einen erheblichen Eingriff in die Natur dar und zerstört unwiederbringlich die gewachsenen ökologischen Strukturen der Gärten und Ackerflächen. In den an das geplante Bauungsgebiet angrenzenden Gärten sowie auf dem Flurstück 26/10 gibt es eine außergewöhnlich Tier- und Pflanzenwelt. Im Umweltbericht des MKK vom 21.04.2020 (Anlage 2 zum Bebauungsplan) wird bereits darauf hingewiesen, dass das Flurstück 26/10 ein gesetzlich geschütztes Biotop und die Beseitigung solcher Biotope verboten ist.</p> <p>In Anlage 4 zum Bebauungsplan wird auf der als Wohngebiet geplanten Fläche (Grundstück 26/10) auf den alten Streuobstbestand hingewiesen. Der durch die Bebauung entstehende direkte Verlust von speziellen Habitatstrukturen wird als <u>relevant</u> eingestuft! Die angrenzenden strukturreichen Hausgärten mit den Streuobstbeständen in Ortsrandlage dürfen durch Umsetzung des Bebauungsplans <u>nicht</u> vernachlässigt werden.</p> <p>Wir beobachten seit Jahren auf unserem Grundstück verschiedene Käfer- und Vogelarten. Bei den Käfern handelt es sich insbesondere um Hirschkäfer, Balkenschröter, Nashornkäfer, Gelbrandkäfer und Rosenkäfer, allesamt besonders geschützte Arten !</p> <p>Auszug aus „Die große Hirschkäfer-Pirsch“ Herausgeber Hessen-Forst: <i>„Der Hirschkäfer ist eine besonders geschützte Art. Er ist deutschlandweit als stark gefährdet (Rote Liste Stufe 2) eingestuft. Zudem ist er eine von wenigen Käferarten, für die als Anhang II Art der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) europaweit Schutzmaßnahmen ergriffen werden. Er darf der Natur nicht entnommen werden.“</i></p> <p>Seit ich (Werner Stahl) im Jahre 2014 in den Ruhestand ging, habe ich meine Beobachtungen systematisch an das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie, Gießen, mittels Hirschkäfer-Meldebogen und den Umweltwissenschaftler Herrn Dr. Markus Rink, Alf/Mosel gemeldet (siehe beigegefügte Auswahl von Fotografien und Meldeunterlagen).</p>	<p>Durch die nachrichtliche Aufnahme des gemeldeten Vorkommens in der direkten Umgebung zum Plangebiet, wurde im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag davon ausgegangen, dass der Hirschkäfer auch innerhalb des Plangebiets auf den Flurstücken 26/10 und 27/39 in den Bereichen mit liegendem und stehendem Totholz anzutreffen ist. Aus diesem Grund wurde in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde die CEF-Maßnahme A2 im Artenschutzfachbeitrag formuliert, welche auch in den Umweltbericht aufgenommen wurde und somit Teil der Begründung zum Bebauungsplan ist. Die Maßnahme A2 besagt, dass wenn es auf den o.g. Flurstücken zu einem Verlust von liegendem oder stehendem Totholz kommt, das betreffende Totholz vorkommen zu sichern ist und unter Anleitung einer fachkundigen Person behutsam in die als Ausgleichsflächen dienenden Gärten zu verbringen ist. Die Maßnahme wird auf Anregung dieser Stellungnahme und in Absprache mit der UNB wie folgt konkretisiert: „Der Boden in einem Radius von ca. 0,5 m um liegendes und stehendes Totholz herum wird möglichst schonend bis in eine Tiefe von ca. 30 cm entnommen und gemeinsam mit dem Totholz auf die beschriebenen Ausgleichsflächen verbracht. Dort wird der Boden ausgebracht (ca. 35 cm mächtig) und das Totholz darauf abgelegt.“</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <table border="1" data-bbox="1886 454 2094 550"> <tr> <td style="text-align: center; color: green;">J</td> <td style="text-align: center; color: green;">N</td> <td style="text-align: center; color: green;">E</td> </tr> <tr> <td style="height: 20px;"></td> <td style="height: 20px;"></td> <td style="height: 20px;"></td> </tr> </table>	J	N	E			
J	N	E							



Nr.	Stellungnahme der Öffentlichkeit	Prüfung der Anregungen/ Hinweise	Beschluss
13	<p>Iris und Werner Stahl Schreiben vom 08.03.2021</p>		
Zu 13.1	<p>Hirschkäfer sind nicht nur sehr seltene sondern auch außergewöhnlich schöne Tiere. Der Lebenszyklus von der Larve bis zum ausgewachsenen Tier kann bis zu 8 Jahre betragen. Nach ihrer Entwicklung im Boden leben sie oberirdisch nur von etwa Anfang Mai bis Ende Juli, um sich zu paaren. Anschließend verkriechen sich die weiblichen Tiere im Boden, um Eier abzulegen, aus denen sich dann die neuen Larven entwickeln.</p> <p>Wenn im Bebauungsplan „Auf der Beune II, Anlage 4, Pkt. 5.4, A2 Sicherung von Totholz-Strukturen vor Baubeginn“, die Rede davon ist, das liegende Totholz an eine andere Stelle zu verbringen, nützt das den im Boden lebenden Hirschkäferlarven gar nichts! Von oberirdischem Totholz ernähren sich keine Hirschkäfer! Nur die Larven ernähren sich von Totholz im Boden. Hirschkäfer ernähren sich von Baumsäften! Der Boden muss untersucht und bis max. 1 m abgetragen und an eine geeignete Stelle verbracht werden (Beispiel: Ausbau Rhein-Main-Flughafen Frankfurt, A380 Werfthalle).</p> <p>Gemäß Anlage 4, Pkt. 5.1.1 des Bebauungsplans wurden keine tierökologische Untersuchungen durchgeführt sondern lediglich das Vorkommen der nach BArtSchV besonders geschützten Käfer „nachrichtlich“ in die Planung aufgenommen. Was bringt das den geschützten Tieren?</p> <p>Ebenso wurden die Ausgleichsflächen Ersatzmaßnahmen Teilplan B und Teilplan C nicht daraufhin untersucht, ob sie sich überhaupt für die Umsiedlung eignen und den bedrohten Arten einen wirklichen Lebensraum bieten. Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass sich Hirschkäfer nur in einem Umkreis vom ca. 0,8 – 1,0 km bewegen (fliegen) können (<u>Veröffentlichung: Rink M. (2006) Der Hirschkäfer Lucanus cervus in der Kulturlandschaft</u>).</p> <p>Nur innerhalb dieses Bereiches kann durch eine Umsiedlung die bestehende Population erfolgreich erhalten werden. Die Ausgleichsfläche Teilplan B liegt 3 km und Teilplan C 1,7 km entfernt.</p> <p>In Zeiten eines gravierenden Insektensterbens ist es nicht nachvollziehbar, dass gemäß artenschutzrechtlichem Fachbeitrag (Anlage 4 des Bebauungsplans) nur unzureichend Untersuchungen bezüglich der vorkommenden Insekten durchgeführt wurden.</p> <p>Zur Erhaltung der natürlichen Vielfalt im Bereich des Bebauungsplanes Beune II lehnen wir das gesamte Projekt ab.</p> <p>Das Projekt ist ökologisch nicht vertretbar. Effektive Ausgleichsmaßnahmen sind nicht möglich. Über viele Jahrzehnte entstandene Baum- und Heckenbestände können nicht ersetzt werden. Daran ändert auch das Anbringen von 12 Nistkästen nichts. Für das ökologische Klima einer Stadt sind ortsnahe Garten- und Ackerflächen extrem wichtig. Die schmale Randstreifenbebauung des Grundstücks 26/10 sowie die der Ackerfläche zerstört die natürliche Vielfalt der gesamten anderen Gärten. Das auf einer derart kleinen Fläche geplante Gewerbe- und Mischgebiet führt zur weiteren Versiegelung wertvoller Flächen und bietet nur den Einstieg für zukünftige Verdichtung.</p>	<p>Die Umsetzung der Maßnahme ist fachlich zu begleiten und ihre Wirksamkeit ist mit einem dreijährigen Monitoring zu untersuchen.</p> <p>Durch die Umsetzung dieser CEF-Maßnahme kann das Eintreten von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen weitgehend ausgeschlossen werden und somit steht – auch aus Sicht der zuständigen Naturschutzbehörde – der Planung nichts entgegen. Die im Artenschutzfachbeitrag und Umweltbericht aufgeführten CEF-Maßnahmen A1 und A2 werden in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans übernommen.</p> <p><u>Ergänzender Hinweis:</u> Der Hirschkäfer ist streng geschützt nach BArtSchV und Anhang II-Art der FFH-Richtlinie, damit ist er planungsrelevant. Der Balkenschröter (<i>Dorcus parallelipedus</i>), der Rosenkäfer (<i>Cetonia aurata</i>) und der Nashornkäfer (<i>Oryctes nasicornis</i>) sind, wie im Artenschutzfachbeitrag bereits vermerkt, besonders geschützt nach Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV § 1 Satz 1) nicht jedoch streng geschützt (BArtSchV § 1 Satz 2). Die genannten Arten sind in der Roten Liste Hessen zudem als nicht gefährdet eingestuft.</p> <p>Aufgrund der xylobionten Lebensweise ihrer Larven wird mit der beschriebenen Maßnahme auch der Balkenschröter, der Nashornkäfer und der Rosenkäfer erfasst. Der genannte Gelbrandkäfer lebt in stehenden Gewässern, daher ist er vom Eingriff nicht betroffen.</p>	



Nr.	Stellungnahme der Öffentlichkeit	Prüfung der Anregungen/ Hinweise	Beschluss								
13	Iris und Werner Stahl Schreiben vom 08.03.2021										
13.2	<p>Anmerkung</p> <p>Erlensee will Klimakommune sein, so zumindest steht es auf einem Wahlplakat zur Kommunalwahl 2021 der SPD (Mehrheitsfraktion im Stadtparlament).</p> <p>Unter der Überschrift „Grün!“ ist zu lesen:</p> <p><i>„ Auch uns Roten sind grüne Themen wichtig: Die Bewahrung der Natur und das Bekenntnis zur ökologischen Nachhaltigkeit sind für uns von zentraler Bedeutung. Das zeigt sich im Verzicht auf weitere Flächenversiegelungen. Deshalb wollen wir Erlensee als Klimakommune“.</i></p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <table border="1" data-bbox="1883 446 2092 550"> <tr> <td data-bbox="1883 446 1953 486">J</td> <td data-bbox="1953 446 2022 486">N</td> <td data-bbox="2022 446 2092 486">E</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1883 486 1953 550"></td> <td data-bbox="1953 486 2022 550"></td> <td data-bbox="2022 486 2092 550"></td> </tr> </table>			J	N	E			
J	N	E									

Nr.	Stellungnahme der Öffentlichkeit	Prüfung der Anregungen/ Hinweise	Beschluss
13	Iris und Werner Stahl Schreiben vom 08.03.2021		
Zu 13.1	<p>Anlagen</p> <div style="border: 1px solid #ccc; padding: 5px;"> <p> Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie </p> <p>Europastr. 10, 35394 Gießen E-Mail: Naturschutz@hlnug.hessen.de Tel.: 0641-4991-264 Fax: 0641-4991-260</p> <p>Meldebogen für Hirschkäferfunde</p> <p>Anschrift des Melders: (Angaben zu personenbezogenen Daten sind freiwillig) Werner Stahl Bruchköbeler Straße 9 63526 Erlensee Tel.: 06183 6669 E-Mail: wersta@t-online.de</p> <p>Angaben zum Fundort:</p> <p><input type="checkbox"/> Garten <input checked="" type="checkbox"/> Wald <input type="checkbox"/> Sonstiges am 28.05.2020, 11:30 Uhr</p> <p>Nächste Straße / Hausnummer / Ort Bruchköbeler Straße 21 63526 Erlensee</p> <p>Funddatum:</p> <p>Anzahl und Geschlecht der Tiere 1</p> <p>Foto(s)</p> <p>wurde beigefügt. <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>Bildautor ist: Werner Stahl</p> <p>Genanntes Foto kann vom HLNUG für die Öffentlichkeitsarbeit unter Angabe des Bildautors genutzt werden.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>Unterschrift </p> <p>Bitte schicken Sie mir Informationen zum Hirschkäfermeldenetz. Bitte schicken Sie mir kostenlos die Broschüre „Der Hirschkäfer in Hessen“.</p> </div>		

Nr.	Stellungnahme der Öffentlichkeit	Prüfung der Anregungen/ Hinweise	Beschluss
13	Iris und Werner Stahl Schreiben vom 08.03.2021		
Zu 13.1	<p>Hirschkäfer in Erlensee</p> <p style="text-align: right;">15.05.2018 08:47</p> <p>Von wersta@t-online.de <wersta@t-online.de></p> <p>An Naturschutz@hlnug.hessen.de <Naturschutz@hlnug.hessen.de></p> <p>2 Anhänge - 2.8 MB</p> <p> Meldebogen_Hirschkaefer_HLNUG_interaktiv.pdf  DSC09063 - Kopie.JPG</p> <p>Hallo zusammen,</p> <p>beigefügt ein Meldebogen bezüglich Hirschkäferfund sowie 1 Foto Den Hirschkäfer habe ich gestern gegen 20.00 Uhr gesehen.</p> <p>Die Koordinaten sind: 50,170811, 8,972965</p>		





Nr.	Stellungnahme der Öffentlichkeit	Prüfung der Anregungen/ Hinweise	Beschluss
13	<p>Iris und Werner Stahl Schreiben vom 08.03.2021</p>		
Zu 13.1	<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: flex-start;"> <div style="width: 30%;"> <p> Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie</p> <p>Europastr. 10, 35394 Gießen E-Mail: Naturschutz@hlnug.hessen.de Fax: 0641-4991-260</p> </div> <div style="width: 30%; text-align: center;"> <p>HESSEN</p>  </div> <div style="width: 30%; text-align: center;"> <p>2018</p> </div> </div> <p>Hirschkäfermeldebogen</p> <p><small>Bitte für jeden Fundort einen neuen Bogen verwenden und per Post, Fax oder E-Mail an das HLNUG senden</small></p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 5px;"> <p>Anschrift des Melders</p> <p>Werner Stahl Bruchköbeler Straße 9 63526 Erlensee</p> <p>Te .: 06183 6669 E-Mail: wersta@t-online.de</p> </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 5px;"> <p>Angaben zum Fundort <small>Bei Ortslagen z. B. Garten, Straße, Park bitte mit Ortsnamen und Straßennamen Außerorts bitte mit Erläuterungen wie Wald, Feld, Wiese, Brache, ...so und soviel Meter Kilometer südlich/nördlich, von Ortschaft, von Verbindungsstraße von ...nach... oder ähnliche auf Karten nachvollziehbare Ortsbeschreibungen. Wer mag und kann, möge bitte einen kopierten Kartenausschnitt beifügen.</small></p> <p>Garten am westlichen Ortsrand von Erlensee ca. 20.00 Uhr</p> <p>Koordinaten:</p> </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 5px;"> <p>Angaben zum Funddatum, Anzahl und Geschlecht der Tiere <small>(ungefähr), bzw. Zeitraum bei wiederholten Funden (z.B. Mai bis Juni 2015, fünf bis zehn Tiere)</small></p> <p>1 männliches Tier, am unteren Teil des Stammes eines alten Birnbaums</p> </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 5px;"> <p>Beigefügte(s) Foto(s) kann/können vom HLNUG unter Angabe des Bildautors für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden? Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/></p> <p>Bildautor ist:</p> </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p><input type="checkbox"/> Bitte schicken Sie mir Informationen zum Hirschkäfermeldenetz.</p> <p><input type="checkbox"/> Bitte schicken Sie mir kostenlos die Broschüre „Der Hirschkäfer in Hessen“.</p> </div>		







Nr.	Stellungnahme der Öffentlichkeit	Prüfung der Anregungen/ Hinweise	Beschluss
13	<p>Iris und Werner Stahl Schreiben vom 08.03.2021</p>		
Zu 13.1	<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: flex-start;"> <div style="width: 30%;"> <p> Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie</p> <p>Europastr. 10, 35394 Gießen E-Mail: Naturschutz@hlnug.hessen.de Fax: 0641 4991 260</p> </div> <div style="width: 30%; text-align: center;">  </div> </div> <p>Hirschkäfermeldebogen 2016</p> <p>Bitte für jeden Fundort einen neuen Bogen verwenden und per Post, Fax oder E-Mail an das HLNUG senden</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Anschrift des Melders</p> <p>Werner Stahl Bruchköbeler Straße 9 63526 Erlensee</p> <p>Teil: 06183 6669 E-Mail: iris.stahl@t-online.de</p> </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 5px;"> <p>Angaben zum Fundort</p> <p>Bei Ortslagen z. B. Garten, Straße, Park bitte mit Ortsnamen und Straßennamen Außerorts bitte mit Erläuterungen wie Wald, Feld, Wiese, Brache, so und soviel Meter, Kilometer südlich/nördlich von Ortschaft, von Verbindungsstraße von nach oder ähnliche auf Karten nachvollziehbare Ortsbeschreibungen. Wer mag und kann, möge bitte einen kopierten Kartenausschnitt beifügen.</p> <p>Garten, Bruchköbeler Str. 21, südwestliche Ortsrandlage</p> <p>Die Koordinaten sind: 50°10'16.4"N 8°58'26.7"E</p> </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 5px;"> <p>Angaben zum Funddatum, Anzahl und Geschlecht der Tiere (ungefähr), bzw. Zeitraum bei wiederholten Funden (z. B. Mai bis Juni 2015, fünf bis zehn Tiere)</p> <p>am 05.07.2016 drei Hirschkäfer, davon zwei Männchen und ein Weibchen, die Tiere saßen an einer Eiche, nahe am Boden, an der Stelle tritt Saft aus.</p> </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 5px;"> <p>Beigefügte(s) Foto(s) kann/können vom HLNUG unter Angabe des Bildautors für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden? Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/></p> <p>Bildautor ist: _____</p> </div> <div style="margin-top: 10px;"> <p><input type="checkbox"/> Bitte schicken Sie mir Informationen zum Hirschkäfermeldenetz.</p> <p><input type="checkbox"/> Bitte schicken Sie mir kostenlos die Broschüre „Der Hirschkäfer in Hessen“.</p> </div>		

Nr.	Stellungnahme der Öffentlichkeit	Prüfung der Anregungen/ Hinweise	Beschluss
13	<p>Iris und Werner Stahl Schreiben vom 08.03.2021</p>		
Zu 13.1	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p> Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie</p> <p>Europastr. 10, 35394 Gießen E-Mail: Naturschutz@hlnug.hessen.de Fax: 0641-4991-260</p> <p>Hirschkäfermeldebogen 2016</p> <p><small>Bitte für jeden Fundort einen neuen Bogen verwenden und per Post, Fax oder E-Mail an das HLNUG senden</small></p> <p>Anschrift des Melders</p> <p>Werner Stahl Bruchköbeler Straße 9 63526 Erlensee</p> <p>Tel.: 06183 6669 E-Mail: iris.stahl@t-online.de</p> <p>Angaben zum Fundort <small>Bei Ortslagen z. B. Garten, Straße, Park bitte mit Ortsnamen und Straßennamen. Außerorts bitte mit Erläuterungen wie Wald, Feld, Wiese, Brache, so und soviel Meter Kilometer südlich, nördlich, von Ortschaft, von Verbindungsstraße von, nach, oder ähnliche auf Karten nachvollziehbare Ortsbeschreibungen. Wer mag und kann, möge bitte einen kopierten Kartenausschnitt beifügen.</small></p> <p>Garten in Erlensee, Bruchköbeler Str. 21 die Koordinaten sind: 50°10'14.7"N 8°58'22.8"E</p> <p>Angaben zum Funddatum, Anzahl und Geschlecht der Tiere <small>(ungefähr), bzw. Zeitraum bei wiederholten Funden (z. B. Mai bis Juni 2015, fünf bis zehn Tiere)</small></p> <p>6.6.2016, ca. 23.16 Uhr ein männliches und ein weibliches Tier</p> <p>Beigefügte(s) Foto(s) kann/können vom HLNUG unter Angabe des Bildautors für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden? Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/></p> <p>Bildautor ist: Werner Stahl</p> <p><input type="checkbox"/> Bitte schicken Sie mir Informationen zum Hirschkäfermeldenetz. <input type="checkbox"/> Bitte schicken Sie mir kostenlos die Broschüre „Der Hirschkäfer in Hessen“.</p> </div> <div style="width: 45%; text-align: center;">  </div> </div> <p style="margin-top: 20px; font-style: italic; font-size: small;">am 7.6.2016 in Erlensee gemeldet</p>		

Nr.	Stellungnahme der Öffentlichkeit	Prüfung der Anregungen/ Hinweise	Beschluss
13	Iris und Werner Stahl Schreiben vom 08.03.2021		
Zu 13.1	<p>Landesbetrieb nach § 26 der LHO</p> <p>USt-Id-Nr.: DE220549401</p> <p>Gerichtsstand Kassel</p> <p>Von: iris.stahl@t-online.de [mailto:iris.stahl@t-online.de] Gesendet: Montag, 21. Juli 2014 00:25 An: FENA Naturschutzdaten (FORST) Betreff: Hirschkäferbeobachtungen vom 14. 7 2014 bis 20. 07 2014</p> <p>Sehr geehrter Herr Jünemann,</p> <p>in der vergangenen Woche war ich jeden Abend in unserem Garten und habe Hirschkäfer gesehen. In unserem Garten gibt es einen alten Birnbaum mit vielen wunden Stellen, aus denen Baumharz austritt und es gibt auch Wespen und Ameisen an bzw. in diesem Baum. Ich denke, die Hirschkäfer fressen auch die Ameisen oder deren Eier. Ich konnte auch sehen, dass ein Hirschkäfer immer wieder von einer Wespe angegriffen wurde und sich blitzartig dagegen wehrte.</p> <p>Beobachtungen im Einzelnen:</p> <p>Montag, 14.07.2014, ca. 19.00 Uhr, ein männlicher Hirschkäfer im Birnbaum in ca. 2 m Höhe, sitzt an einer Stelle, an der auch Ameisen krabbeln, wird immer wieder von einer Wespe angegriffen.</p> <p>Dienstag, 15.07.2014, 20.50 - 21.45 Uhr, zwei männliche Hirschkäfer sitzen im Birnbaum an unterschiedlichen Stellen, der eine sitzt an derselben Stelle wie am Montag</p> <p>Mittwoch, 16.07.2014, ca. 21.30 Uhr, ein männlicher Käfer krabbelt schnell den Bau hoch und verschwindet hinter den Ästen</p> <p>Donnerstag, 17.07.2014 bis Sonntag 20.07.2014, immer abends nach 21.00 Uhr sehe ich denselben Käfer immer an derselben Stelle sitzen. An dieser Stelle sind auch die Ameisen. Immer wieder kommt auch eine Wespe hinzu, die den Käfer angreift. Es ist tatsächlich immer derselbe Käfer, da er am linken Flügel eine Stelle hat, die aussieht wie eine Narbe.</p> <p>Ich habe von diesen Beobachtungen einige Bilder und Kurzvideos gemacht, die ich auf eine DVD brennen will und Ihnen per Post schicken werde. Vorab erst einmal einige Fotos.</p> <p>AW: Hirschkäferbeobachtungen vom 14. 7 2014 bis 20. 07 2014</p> <p>Von HFNaturschutzdaten@forst.hessen.de <HFNaturschutzdaten@forst.hessen.de> An iris.stahl@t-online.de <iris.stahl@t-online.de></p> <p>Hallo Herr Stahl,</p> <p>vielen Dank für die Meldung. Bitte bei jeder Meldung immer auch den Fundort (Ortsteil, Straße, Hausnummer) angeben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>im Auftrag</p> <p>Michael Jünemann</p> <p>Hessen-Forst</p>		

Nr.	Stellungnahme der Öffentlichkeit	Prüfung der Anregungen/ Hinweise	Beschluss
13	<p>Iris und Werner Stahl Schreiben vom 08.03.2021</p>		
<p>Zu 13.1</p>	<p>Hirschkäferbeobachtung 12.07.2014 00:39</p> <p>Von iris.stahl@t-online.de <iris.stahl@t-online.de> An Hessen-Forst <Naturschutzdaten@forst.hessen.de></p> <p>1 Anhang - 4,8 KB Hirschkäferbeobachtung.html</p> <p>Sehr geehrter Herr Jünemann,</p> <p>Ich habe Ihnen bereits 2 Fundmeldungen mitgeteilt: 1 Männchen am 29.6.2014 und 1 Weibchen am 30.6.2014.</p> <p>Nachdem ich mich nun intensiver mit den Hirschkäfern befasse, gehe ich öfter abends in den Garten und habe gestern (10.6.2014), abends zwischen 22.10 und 22.20 Uhr wieder zwei Hirschkäfer (männliche Tiere) gesehen. Es war wieder an der gleichen Stelle (GPS 50.170640,8.972939) in unserem Garten in 63526 Erlensee, Bruchköbeler Straße 21. Der Garten liegt am westlichen Stadtrand von Erlensee. Wir hatten gestern ein starkes Gewitter, zur Fundzeit regnete es noch etwas.</p> <p>An der Fundstelle befinden sich 2 alte Bäume, an denen Baumharz austritt: ein Sauerkirschbaum und ein Birnbaum.</p> <p>Ein Käfer krabbelte am Birnbaum hoch, er war etwa 5 cm groß. Der andere lief langsam über den Boden, er war etwas größer, ca. 6 cm (Bilder beigegefügt). Neben diesem Käfer lagen Teile, die vielleicht von einer Entpuppung stammen könnten, zumindest ist es so auf dem Foto zu sehen. Da es dunkel war konnte ich dies nur auf dem mit Blitzlicht aufgenommenen Foto sehen. Vielleicht können Sie etwas erkennen? Wenn Sie Rückfragen haben, werde ich diese gerne beantworten.</p> <p>Ich werde weiter beobachten.</p>		

Nr.	Stellungnahme der Öffentlichkeit	Prüfung der Anregungen/ Hinweise	Beschluss
13	<p>Iris und Werner Stahl Schreiben vom 08.03.2021</p>		
Zu 13.1	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p> HESSEN-FORST Servicezentrum Forsteinrichtung und Naturschutz (FENA) Europastr. 10 – 12, 35394 Gießen E-Mail: Naturschutzdaten@forst.hessen.de Fax: 0641-4991-260</p> <p> Hirschkäfermeldebogen 2014</p> <p> Bitte für jeden Fundort einen neuen Bogen verwenden und per Post, Fax oder E-Mail an Hessen-Forst FENA senden.</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Anschrift des Melders Werner Stahl Bruchköbeler Straße 9 63526 Erlensee</p> <p>Tel.: 06183 6669 E-Mail: iris.stahl@t-online.de</p> </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p>Angaben zum Fundort <small>Bei Ortslagen z. B. Garten, Straße, Park bitte mit Ortsnamen und Straßennamen Außerorts bitte mit Erläuterungen wie Wald, Feld, Wiese, Brache, ... so und soviel Meter, Kilometer südlich, nördlich Ortschaft, von Verbindungsstraße von ... nach ... oder ähnliche auf Karten nachvollziehbare Ortsbeschreibungen Wer mag und kann, möge bitte einen kopierten Kartenausschnitt beifügen.</small></p> <p>im Garten Bruchköbeler Straße 21, 63526 Erlensee, Karte mit GPS - Koordinaten beifügt</p> </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p>Angaben zum Funddatum, Anzahl und Geschlecht der Tiere <small>(ungefähr), bzw. Zeitraum bei wiederholten Funden (z. B. Mai bis Juni 2014, fünf bis zehn Tiere)</small></p> <p>30.06.2014, ca. 22,15 Uhr, weibliches Tier, Fotos beifügt dies ist der zweite Hirschkäfer, den ich in diesem Jahr in unserem Garten sah, ich habe bereits gestern (29.06.2014) einen männlichen Hirschkäfer gesehen</p> </div> <p><small>(Bitte Häkchen setzen)</small></p> <p>Ich bin bereits im Hirschkäfermeldenetz: JA <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Ich möchte weitere Informationen zum Hirschkäfermeldenetz: JA <input type="checkbox"/></p> <p>Bitte schicken sie mir kostenlos die Broschüre „Der Hirschkäfer in Hessen“: JA <input type="checkbox"/></p> </div> <div style="width: 45%; text-align: center;">  </div> </div>		


Nr.	Stellungnahme der Öffentlichkeit	Prüfung der Anregungen/ Hinweise	Beschluss
13	<p>Iris und Werner Stahl Schreiben vom 08.03.2021</p>		
Zu 13.1	<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: flex-start;"> <div style="width: 30%;"> <p> HESSEN-FORST Servicezentrum Forsteinrichtung und Naturschutz (FENA) Europastr. 10 – 12, 35394 Gießen E-Mail: Naturschutzdaten@forst.hessen.de Fax: 0641-4991-260</p> <p> Hirschkäfermeldebogen 2014</p> <p> Bitte für jeden Fundort einen neuen Bogen verwenden und per Post, Fax oder E-Mail an Hessen-Forst FENA senden</p> <p> Anschrift des Melders Werner Stahl Bruchköbeler Straße 9 63526 Erlensee</p> <p> Tel.: 06183 6669 E-Mail: iris.stahl@t-online.de</p> </div> <div style="width: 30%; text-align: center;">  </div> <div style="width: 35%; border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p>Angaben zum Fundort Bei Ortslagen z. B. Garten, Straße, Park bitte mit Ortsnamen und Straßennamen. Außerorts bitte mit Erläuterungen wie Wald, Feld, Wiese, Brache ... so und soviel Meter, Kilometer südlich, nördlich von Ortschaft ... von Verbindungsstraße von ... nach ... oder ähnliche auf Karten nachvollziehbare Ortsbeschreibungen. Wer mag und kann, möge bitte einen kopierten Kartenausschnitt beifügen. <small>Der Fundort liegt in unserem Garten in Erlensee, Bruchköbeler Straße 21. Ich füge eine PDF-Datei mit den GPS-Koordinaten bei (50 170640, 8 972939).</small> Auf den Karten kann man die genaue Fundstelle des Käfers sehen und auch die Lage im Garten sowie die Entfernung zur Stadt Erlensee</p> </div> <div style="width: 35%; border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p>Angaben zum Funddatum, Anzahl und Geschlecht der Tiere (ungefähr), bzw. Zeitraum bei wiederholten Funden (z. B. Mai bis Juni 2014, fünf bis zehn Tiere) Wir haben den Käfer am Sonntag, dem 29. Juni 2014, ca. 12.00 Uhr gesehen. Meine Tochter Gioia Stahl hat die Aufnahmen gemacht. Wir vermuten, dass es sich um ein männliches Tier handelt. Wir hatten bereits im vergangenen Jahr in unserem Garten einen Hirschkäfer an der gleichen Stelle gesehen.</p> </div> </div> <p style="font-size: small; margin-top: 10px;">(Bitte Häkchen setzen)</p> <p>Ich bin bereits im Hirschkäfermeldenetz: JA <input type="checkbox"/></p> <p>Ich möchte weitere Informationen zum Hirschkäfermeldenetz: JA <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Bitte schicken sie mir kostenlos die Broschüre „Der Hirschkäfer in Hessen“: JA <input checked="" type="checkbox"/></p>		



Nr.	Stellungnahme der Öffentlichkeit	Prüfung der Anregungen/ Hinweise	Beschluss
13	Iris und Werner Stahl Schreiben vom 08.03.2021		
Zu 13.1	<p>Re: Hirschkäfer gefunden: Meldebogen</p> <p style="text-align: right;">06.07.2020 23:13</p> <p>Von Hirschkaefer Suche <markus-rink@hirschkaefer-suche.de></p> <p>An wersta@t-online.de <wersta@t-online.de></p> <p>4 Anhänge - 9,6 MB</p> <p> <input type="radio"/> A Hirschkäferweibchen Rink .jpg <input type="radio"/> Balkenschröter Rink (11).JPG <input type="radio"/> Balkenschrötermännchen Rink .jpg <input type="radio"/> Balkenschröterweibchen und Hirschkäfer Rink .jpg </p> <p>Sehr geehrte Herr Stahl,</p> <p>herzlichen Dank für Ihre vier erneuten Hirschkäfermeldung mit Foto!</p> <p>Männchen können durchaus mal sehr klein sein. Die Gründe sind meist Nahrungsmangel im Nest, Störungen ...</p> <p>Bitte melden Sie auch weitere Beobachtungen.</p> <p>Allgemeiner Hinweis zu Hirschkäferfunden an problematischen Stellen: Käfer bitte in der unmittelbaren Nähe des Fundortes geschützt an einem Baum oder Strauch aussetzen (Stammfuß oder im Strauch). Also nicht in den entfernten Wald verbringen. Hirschkäfer leben auch erfolgreich in Dörfern und Städten.</p> <p>Verletzten oder erschöpften Käfern kann man etwas reife Banane (Marmelade), vermischt mit Wasser und Zucker, anbieten.</p> <p>Wer Hirschkäfer liebt, schützt Baumstümpfe! Die Weibchen fangen jetzt an, diese zu suchen.</p> <p>Viele Grüße</p> <p>Markus Rink</p> <p>Ihre Meldung wurde von uns gesichtet.</p>		


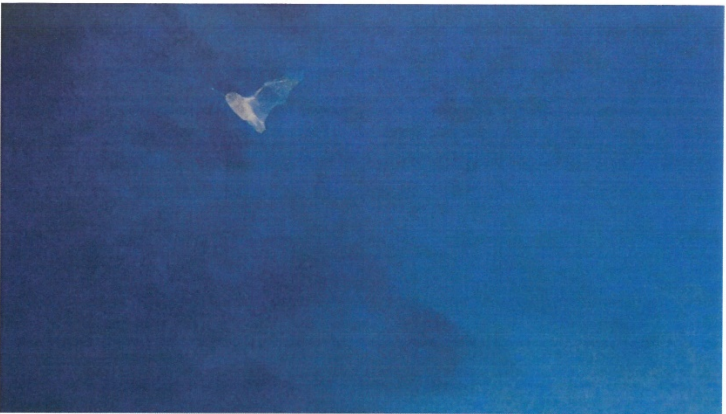
Nr.	Stellungnahme der Öffentlichkeit	Prüfung der Anregungen/ Hinweise	Beschluss
13	Iris und Werner Stahl Schreiben vom 08.03.2021		
Zu 13.1	<p>Fundort: Garten am westlichen Ortsrand von Erlensee</p> <p>FO-Bruchköbeler Straße 21</p> <p>Straße/Hausnummer:</p> <p>FO-Postleitzahl: 63526</p> <p>FO-Ort: Erlensee</p> <p>FO-Bundesland: Hessen</p> <p>FO-Land: Germany</p> <p>Bild mitsenden: 2020 28.Juni Hirschkäfer an Eiche ca. 20.30 Uhr.jpg</p> <p>DZ-Koordinaten: 50,171122, 8,973923</p> <p>Breite:</p> <p>Länge:</p> <p>X:</p> <p>Y:</p> <p>Geschlecht: Männchen</p> <p>Aktivität: Ruhe</p> <p>Vitalität: unverletzt</p> <p>Anzahl: 1</p> <p>Besonderheiten: ein auffallend kleiner Hirschkäfer, der Vergleich mit einer 1 €-Münze zeigt dies, m.E. war der Käfer etwa ein Drittel kleiner als die anderen männlichen Käfer</p> <p>Mehrfachmeldung: Ja</p> <p>Name: Stahl</p> <p>Vorname: Werner</p> <p>Strasse/Hausnummer:</p> <p>Postleitzahl:</p> <p>Ort:</p> <p>EMail: mailto:wersta@t-online.de</p> <p>Telefon:</p> <p>Mobil:</p>		



Nr.	Stellungnahme der Öffentlichkeit	Prüfung der Anregungen/ Hinweise	Beschluss
13	Iris und Werner Stahl Schreiben vom 08.03.2021		
Zu 13.1	<p>Werner Stahl, Erlensee, Hirschkäferfund am 10.7.2014^{2.07.2014 00:34}</p> <p>Von iris.stahl@t-online.de <iris.stahl@t-online.de></p> <p>An hirschkaefer-rink@t-online.de <hirschkaefer-rink@t-online.de></p> <p>1 Anhang - 4,8 KB</p> <p>Werner Stahl, Erlensee, Hirschkäferfund am 10.7.2014.html</p> <p>Sehr geehrter Herr Dr. Rink,</p> <p>leider konnte ich die Fundmeldung über Ihre Homepage nicht versenden, so dass ich diesen Weg gehe.</p> <p>Ich habe Ihnen bereits 2 Fundmeldungen mitgeteilt: 1 Männchen am 29.6.2014 und 1 Weibchen am 30.6.2014.</p> <p>Nachdem ich mich nun intensiver mit den Hirschkäfern befasse, gehe ich öfter abends in den Garten und habe gestern (10.6.2014), abends zwischen 22.10 und 22.20 Uhr wieder zwei Hirschkäfer (männliche Tiere) gesehen. Es war wieder an der gleichen Stelle (GPS 50.170640,8.972939) in unserem Garten in 63526 Erlensee, Bruchköbeler Straße 21. Der Garten liegt am westlichen Stadtrand von Erlensee. Wir hatten gestern ein starkes Gewitter, zur Fundzeit regnete es noch etwas.</p> <p>An der Fundstelle befinden sich 2 alte Bäume, an denen Baumharz austritt: ein Sauerkirschbaum und ein Birnbaum.</p> <p>Ein Käfer krabbelte am Birnbaum hoch, er war etwa 5 cm groß. Der andere lief langsam über den Boden, er war etwas größer, ca. 6 cm (Bilder beigefügt). Neben diesem Käfer lagen Teile, die vielleicht von einer Entpuppung stammen könnten, zumindest ist es so auf dem Foto zu sehen. Da es dunkel war konnte ich dies nur auf dem mit Blitzlicht aufgenommenen Foto sehen. Vielleicht können Sie etwas erkennen? Wenn Sie Rückfragen haben, werde ich diese gerne beantworten.</p>		



Nr.	Stellungnahme der Öffentlichkeit	Prüfung der Anregungen/ Hinweise	Beschluss
13	<p>Iris und Werner Stahl Schreiben vom 08.03.2021</p>		
<p>Zu 13.1</p>	<p>Re: 1120;-1117; Hirschkäferbeobachtungen vom 14. 7 2014 bis 20. 07 2014 21.07.2014 14:09</p> <p>Von Markus Rink <hirschkaefer-rink@t-online.de> An iris.stahl@t-online.de <iris.stahl@t-online.de></p> <p>Sehr geehrter Herr Stahl,</p> <p>herzlichen Dank für Ihre sehr ausführliche Meldung mit Bildern! Ihre Meldung wurde bearbeitet. Bitte melden Sie uns auch weitere Beobachtungen.</p> <p>Viele Grüße</p> <p>i.V. Peter Conrad</p> <p>P.S.: Auf die DVD sind wir schon sehr gespannt. <i>→ am 23.7.2014 überreicht</i></p> <p>-----Ursprüngliche Nachricht----- From: iris.stahl@t-online.de Sent: Monday, July 21, 2014 12:32 AM To: Dr. Rink - Hirschkäfer Subject: Hirschkäferbeobachtungen vom 14. 7 2014 bis 20. 07 2014</p> <p>Sehr geehrter Herr Conrad,</p> <p>in der vergangenen Woche war ich jeden Abend in unserem Garten und habe Hirschkäfer gesehen. In unserem Garten gibt es einen alten Birnbaum mit vielen wunden Stellen, aus denen Baumharz austritt und es gibt auch Wespen und Ameisen an bzw. in diesem Baum. Ich denke, die Hirschkäfer fressen auch die Ameisen oder deren Eier. Ich konnte auch sehen, dass ein Hirschkäfer immer wieder von einer Wespe angegriffen wurde und sich blitzartig dagegen wehrte.</p> <p>Beobachtungen im Einzelnen:</p> <p>Montag, 14.07.2014, ca. 19.00 Uhr, ein männlicher Hirschkäfer im Birnbaum in ca. 2 m Höhe, sitzt an einer Stelle, an der auch Ameisen krabbeln, wird immer wieder von einer Wespe angegriffen.</p> <p>Dienstag, 15.07.2014, 20.50 - 21.45 Uhr, zwei männliche Hirschkäfer sitzen im Birnbaum an unterschiedlichen Stellen, der eine sitzt an derselben Stelle wie am Montag</p> <p>Mittwoch, 16.07.2014, ca. 21.30 Uhr, ein männlicher Käfer krabbelt schnell den Bau hoch und verschwindet hinter den Ästen</p>		



Nr.	Stellungnahme der Öffentlichkeit	Prüfung der Anregungen/ Hinweise	Beschluss
13	Iris und Werner Stahl Schreiben vom 08.03.2021		
Zu 13.1	<p>Donnerstag, 17.07.2014 bis Sonntag 20.07.2014, immer abends nach 21.00 Uhr sehe ich denselben Käfer immer an derselben Stelle sitzen. An dieser Stelle sind auch die Ameisen. Immer wieder kommt auch eine Wespe hinzu, die den Käfer angreift. Es ist tatsächlich immer derselbe Käfer, da er am linken Flügel eine Stelle hat, die aussieht wie eine Narbe.</p> <p>Ich habe von diesen Beobachtungen einige Bilder und Kurzvideos gemacht, die ich auf eine DVD brennen will und Ihnen per Post schicken werde. Vorab erst einmal einige Fotos.</p>  <p>29. 06.2014, Hirschkäfer (Männchen)</p>		



Nr.	Stellungnahme der Öffentlichkeit	Prüfung der Anregungen/ Hinweise	Beschluss
13	Iris und Werner Stahl Schreiben vom 08.03.2021		
Zu 13.1	 <p data-bbox="255 823 488 847">06.06.2016, Balkenschroter</p>  <p data-bbox="255 1362 651 1386">07.06.2016, Hirschkäfer (Weibchen u. Männchen)</p>		


Nr.	Stellungnahme der Öffentlichkeit	Prüfung der Anregungen/ Hinweise	Beschluss
13	Iris und Werner Stahl Schreiben vom 08.03.2021		
Zu 13.1	 <p data-bbox="253 919 618 943">07.06.2016, Hirschkäfer (Weibchen u. Männchen)</p>  <p data-bbox="253 1406 672 1430">11.06.2016, Fledermaus (im Garten Bruchköbeler Str. 21)</p>		



Nr.	Stellungnahme der Öffentlichkeit	Prüfung der Anregungen/ Hinweise	Beschluss
13	Iris und Werner Stahl Schreiben vom 08.03.2021		
Zu 13.1	 <p data-bbox="248 884 719 906">13.06.2016, Hirschkäfer (Weibchen u. Männchen, im Birnbaum)</p>  <p data-bbox="248 1385 517 1407">05.07.2016, Hirschkäfer an der Eiche</p>		



Nr.	Stellungnahme der Öffentlichkeit	Prüfung der Anregungen/ Hinweise	Beschluss
13	Iris und Werner Stahl Schreiben vom 08.03.2021		
Zu 13.1	 <p data-bbox="250 826 555 849">05.07.2016, Hirschkäfer an der Eiche</p>  <p data-bbox="259 1362 474 1385">23.03.2016 Gelbrandkäfer</p>		


Nr.	Stellungnahme der Öffentlichkeit	Prüfung der Anregungen/ Hinweise	Beschluss
13	Iris und Werner Stahl Schreiben vom 08.03.2021		
Zu 13.1	 <p data-bbox="255 877 627 901">27.06.2016 Hirschkäferweibchen an Weidenstümpfen</p>  <p data-bbox="248 1385 555 1409">08.07.2016 fliegender Hirschkäfer</p>		

Nr.	Stellungnahme der Öffentlichkeit	Prüfung der Anregungen/ Hinweise	Beschluss
13	Iris und Werner Stahl Schreiben vom 08.03.2021		
Zu 13.1	 <p data-bbox="241 839 517 863">08.07.2016 fliegender Hirschkäfer</p>  <p data-bbox="250 1422 602 1445">14.05.2018, Hirschkäfer am Birnbaum</p>		

Nr.	Stellungnahme der Öffentlichkeit	Prüfung der Anregungen/ Hinweise	Beschluss
13	Iris und Werner Stahl Schreiben vom 08.03.2021		
Zu 13.1	 <p data-bbox="246 1404 526 1428">20.06.2019, Hirschkäfer an Eiche</p>		

Nr.	Stellungnahme der Öffentlichkeit	Prüfung der Anregungen/ Hinweise	Beschluss
13	Iris und Werner Stahl Schreiben vom 08.03.2021		
Zu 13.1	 <p data-bbox="250 813 515 837">20.06.2019, Hirschkäfer an Eiche</p>  <p data-bbox="250 1396 660 1420">28.05.2020, Hirschkäfer und Hornisse an Eiche</p>		

Nr.	Stellungnahme der Öffentlichkeit	Prüfung der Anregungen/ Hinweise	Beschluss
13	Iris und Werner Stahl Schreiben vom 08.03.2021		
Zu 13.1	 <p data-bbox="253 810 517 834">28.05.2020, Hirschkäfer an Eiche</p>  <p data-bbox="264 1326 589 1350">30.05.2020, Hirschkäferweibchen an Eiche</p>		

Nr.	Stellungnahme der Öffentlichkeit	Prüfung der Anregungen/ Hinweise	Beschluss
13	Iris und Werner Stahl Schreiben vom 08.03.2021		
Zu 13.1	 <p data-bbox="264 810 533 834">03.06.2020, Hirschkäfer an Eiche</p>		